

Projektwettbewerb Ersatzneubauten Weinberglistrasse, Luzern

Bericht des Preisgerichts



Vom Preisgericht genehmigt am 14.02.2017

Auftrag	Projektwettbewerb Ersatzneubauten Weinberglistrasse, Luzern
Auftraggeberschaft	SBL Wohnbaugenossenschaft Luzern Pilatusstrasse 64, Postfach 7743 6000 Luzern 7
Auftragnehmerschaft	Planteam S AG Inseliquai 10. Postfach 3620 6002 Luzern
Qualitätssicherung	SQS-Zertifikat ISO 9000 seit 11. Juli 1999

Inhaltsverzeichnis

1.	Aufgabenstellung und Ziele	4
1.1	Ausgangslage	4
1.2	Aufgabenstellung und Perimeter.....	4
2.	Planungsprozess	6
2.1	Auftraggeberschaft und Verfahrensbegleitung.....	6
2.2	Massgebende Grundlagen.....	6
2.3	Weiterbearbeitung.....	6
2.4	Urheberrecht.....	7
2.5	Teilnehmende	8
2.6	Eingegangene Projekte.....	8
2.7	Fragenbeantwortung.....	9
2.8	Vorprüfung der Projekte	9
3.	Beurteilung der Projekte	10
3.1	Vorbemerkung und Vorbefassung.....	10
3.2	Preisgericht.....	10
3.3	Beurteilungskriterien.....	10
3.4	Zulassung der Projekte zur Beurteilung	11
3.5	Erster Beurteilungstag des Preisgerichts	11
3.6	Zweiter Beurteilungstag des Preisgerichts	11
3.7	Zweiter Beurteilungstag des Preisgerichts	12
3.8	Kontrollrundgang.....	12
4.	Entscheid und Empfehlungen des Preisgerichts.....	13
4.1	Rangierung und Preiszuteilung.....	13
4.2	Empfehlungen für das weitere Vorgehen.....	13
4.3	Verfassercouverts.....	13
4.4	Veröffentlichung.....	13
4.5	Abschliessender Dank.....	13
5.	Abschluss des Verfahrens	14
6.	Genehmigung	15
7.	Projektbeschriebe	16
8.	Projektdokumentation	31

1. Aufgabenstellung und Ziele

1.1 Ausgangslage

Die Wohnbaugenossenschaft Luzern (SBL) wurde 1947 als gemeinnütziger Wohnbauträger gegründet und legt Wert auf nachhaltiges, faires und mieterfreundliches Handeln. Sie erstellt und vermietet qualitativ gute, zeitgemässe, gesunde und preiswerte Wohnungen an attraktiven Lagen in der Region Luzern. Im Weinbergli auf Stadtgebiet besitzt die SBL insgesamt 171 Wohnungen.



Abb. Lage der Siedlung Weinbergli innerhalb der Stadt Luzern

In den 6 Bauten an der Weinberglistrasse mit den Hausnummern 74-76, 78-80 und 82-84 befinden sich zurzeit je 7 Wohnungen, insgesamt sind es 42 Wohnungen.

Aufgrund einer 2009 durchgeführten Machbarkeitsstudie konnte aufgezeigt werden, dass bei einer stärkeren Gewichtung der städtebaulichen, beziehungsweise aussenräumlichen Qualitäten und einer Mehrnutzung sowie einer höheren Lebensdauer ein Ersatz der Bauten (Weinberglistrasse 74-76, 78-80 und 82-84) einer Renovation vorzuziehen ist. In einer darauffolgenden Testplanung konnte geklärt werden, dass eine Beibehaltung der Zeilenstruktur (3 Zeilenbauten) aus städtebaulichen Gründen erwünscht ist.

Im Vergleich zur Testplanung wurde für den vorliegenden Projektwettbewerb der Wettbewerbsperimeter vergrössert. Neu liegen die Parzellen Nr. 2365 und Nr. 1701 innerhalb des Perimeters. Das Gebäude auf der Parzelle Nr. 2365 (Sternmattstrasse 45) soll erhalten bleiben. Das Gebäude auf der Parzelle Nr. 1701 (Sternau 5) steht zur Disposition und kann abgerissen werden.

1.2 Aufgabenstellung und Perimeter

Die SBL möchte auf dem insgesamt 6'841 m² grossen Areal zeitgemässe Wohnungen mit hohem Wohnwert für Haushalte mit Kindern, Paare, Singles, jüngere und ältere Menschen im nicht subventionierten, gemeinnützigen und preisgünstigen Wohnungsbau erstellen.

Der vorliegende Projektwettbewerb soll ein optimiertes, qualitativ hochstehendes Projekt hervorbringen und das Team zu dessen Realisierung.



Abb. Wettbewerbsperimeter / Gebäude bleibt bestehen ■

2. Planungsprozess

2.1 Auftraggeberschaft und Verfahrensbegleitung

Die Auftraggeberschaft des vorliegenden Verfahrens ist:

SBL Wohnbaugenossenschaft Luzern
Pilatusstrasse 64, Postfach 7743
6000 Luzern 7

Das Verfahren wird begleitet durch:

Planteam S AG
Inseliquai 10, Postfach 3620
6002 Luzern

2.2 Massgebende Grundlagen

Die Planung wurde in Form eines anonymen Projektwettbewerbs auf Einladung durchgeführt. Das Verfahren unterstand nicht dem öffentlichen Beschaffungswesen. Massgebend für die Durchführung des Projektwettbewerbes waren:

- Wettbewerbsprogramm
- Änderungen und Ergänzungen aufgrund der Fragenbeantwortung
- Die Ordnung SIA 142/2009 für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe subsidiär.

Der Veranstalter behält sich vor, falls es sich als notwendig erwies, für Projekte aus der engeren Wahl eine optionale, anonyme Bereinigungsstufe durchzuführen (gemäss SIA 142/2009, Art. 5.4). Die Sprache für das ganze Verfahren war deutsch.

2.3 Weiterbearbeitung

Die Auftraggeberschaft beabsichtigt, vorbehältlich der Projektgenehmigung durch die Gremien der Genossenschaft und der behördlichen Genehmigung, die Verfasserschaft des zur Weiterbearbeitung empfohlenen Beitrags mit der Planung der vorgesehenen Arbeiten zu beauftragen.

Der Beschluss über die Ausführung des Projekts unterliegt ebenfalls den Gremien der Genossenschaft. Diese entscheiden abschliessend über eine unmittelbare oder zeitlich verzögerte Umsetzung.

Die Auftraggeberschaft ist grundsätzlich sehr daran interessiert, die Planung zu 100% Teilleistungen (SIA 102/2014 und SIA 105/2014) an das Team mit dem zur Weiterbearbeitung empfohlenen Beitrag zu vergeben. Sie behält sich jedoch eine GU-Vergabe, einen Generalplanervertrag (SIA 112/2014) unter Federführung der Architekten oder die separate Vergabe von Teilleistungen des Baumanagements vor.

Dem Architekturbüro mit dem zur Weiterbearbeitung empfohlenen Beitrag wird ein Mindestleistungsanteil von 63.5 % gemäss SIA 102-d/2014, Art. 7.7 garantiert:

Projektierung 9%, Bauprojekt 21%, Bewilligungsverfahren 2.5%, Ausschreibungspläne 10%, Ausführungspläne 15% und Gestalterische Leitung 6%.

Für die Weiterbearbeitung durch das Architekturbüro gelten folgende Honorierungssätze (SIA 102/2014):

Baukategorie	n = IV	Schwierigkeitsgrad	n = 1.0
Anpassungsfaktor	r = 1.0	Z-Werte	2016

Verhandlungsbasis ist der mittlere bürospezifische Stundenansatz.

Für die Weiterbearbeitung durch das im Team dazugehörige Landschaftsarchitekturbüro sollen grundsätzlich die gleichen Rechte und Rahmenbedingungen wie für das Architekturbüro gelten. Aufteilung und Umfang der Weiterbearbeitung stehen jedoch in Wechselwirkung mit dem (noch zu erstellenden) Freiraumentwicklungskonzept für die gesamte SBL-Siedlung „Elfenau“ und wird daher spezifisch im Einzelfall entschieden.

Dem Landschaftsarchitekturbüro wird mit dem zur Weiterbearbeitung empfohlenen Beitrag ein Mindestleistungsanteil von 63.5 % gemäss SIA 105-d, Art. 7.7 garantiert: Projektierung 12%, Bauprojekt 18%, Bewilligungsverfahren 2.5%, Ausschreibungspläne 10%, Ausführungspläne 15% und Gestalterische Leitung 6%.

Für die Weiterbearbeitung durch das Landschaftsarchitekturbüro gelten folgende Honorierungssätze (SIA 105/2014):

Baukategorie	n = III	Schwierigkeitsgrad	n = 1.0
Anpassungsfaktor	r = 1.0	Z-Werte	2016

Verhandlungsbasis ist der mittlere bürospezifische Stundenansatz.

Für beigezogene Fachplaner wird auf die Wegleitung SIA 142i-201d/2009 Teambildung bei Projektwettbewerben verwiesen. Die beigezogenen Fachplaner haben bei einer allfälligen Weiterbearbeitung kein Anrecht auf eine Beauftragung, es sei denn, dass ein Beitrag von herausragender Qualität zur Lösungsfindung geleistet wurde und als solcher auch eindeutig erkennbar und beurteilbar ist. Das Preisgericht wird diesem Sachverhalt in angemessener Weise Rechnung tragen und entsprechend im Bericht würdigen.

2.4 Urheberrecht

Das Urheberrecht verbleibt bei den Projektverfassenden. Die eingereichten Pläne, Erläuterungsberichte und Modelle sowie die entsprechenden digitalen Datenträger gehen in das Eigentum der Auftraggeberschaft über.

Auftraggeberschaft und Teilnehmende besitzen, das gegenseitige Einverständnis vorausgesetzt, das Recht zur Veröffentlichung der Wettbewerbsbeiträge.

2.5 Teilnehmende

Für den Projektwettbewerb wurden folgende Teams eingeladen:

ARGE Lüscher Bucher Theiler Architekten GmbH, Luzern und Lengacher Emmenegger Partner AG, Luzern

ASP Landschaftsarchitekten AG, Zürich

Iwan Bühler Architekturbüro GmbH, Luzern

Dovéplan AG, Luzern

ro.ma. Rööslü Mäder GmbH, Luzern

atelier tp, tijssen|preller landschaftsarchitekten, Rapperswil

Huber Waser Mühlebach, Luzern

Blau und Gelb Landschaftsarchitekten, Rapperswil

MSA Meletta Strebel Architekten AG, Luzern

Freiraumarchitektur GmbH, Luzern

MMJS Jauch-Stolz Architekten AG, Luzern

Klötzli + Friedli Landschaftsarchitekten AG, Bern

Meyer Gadiant Architekten AG, Luzern

Fahrni Landschaftsarchitekten GmbH, Luzern

GKS Architekten+Partner AG, Luzern

Hänggi Basler Landschaftsarchitektur GmbH, Bern

Schärli Architekten AG, Luzern

Appert Zwahlen Partner AG, Cham

Boyer+Camenzind AG, Luzern

Hüsler+Hess AG, Luzern

2.6 Eingegangene Projekte

Alle zehn eingeladenen Projektteams reichten ihre Projekte fristgerecht bis am 16. Dezember 2016 beim Sekretariat der Verfahrensbegleitung ein. Die Nummerierung der Projekte erfolgte zufällig.

Die Projekte tragen folgende Kennworte:

Nr. 1	Fernsicht	Nr. 2	Beherzt
Nr. 3	Pinot	Nr. 4	im ¾-Takt
Nr. 5	Kaleidoskop	Nr. 6	Estrella
Nr. 7	Pinta	Nr. 8	Sternaugärtli
Nr. 9	Scout	Nr. 10	Enveni

2.7 Fragenbeantwortung

Innert der gesetzten Frist gingen bis zum 3. Oktober 2016 87 Fragen von den Projektteams ein, deren Beantwortung vom Preisgericht genehmigt und am 19. Oktober 2016 allen Teilnehmenden zugestellt wurde. Die Fragenbeantwortung war integrierender Bestandteil des Wettbewerbsprogramms.

2.8 Vorprüfung der Projekte

Die Vorprüfung der Projekte erfolgte durch die Planteam S AG. Dabei wurden die Projekte auf ihre Vollständigkeit und die Einhaltung der Projektierungsbedingungen geprüft.

Bei einigen eingereichten Unterlagen sind verschiedene kleinere Mängel hinsichtlich Vollständigkeit der geforderten Unterlagen wie auch deren Darstellung ersichtlich. Verschiedene Teilnehmende gaben die Berechnungen unvollständig oder nicht plausibel ein. Sämtliche Projekte sind aber in den wesentlichen Bestandteilen vollständig und lesbar.

Die materielle Vorprüfung bezog sich auf die Konformität zu den Programmbestimmungen. Einige wenige Projekte wiesen bezüglich der Erfüllung der im Wettbewerbsprogramm und der Fragenbeantwortung beschriebenen Anforderungen und Rahmenbedingungen Mängel auf. Diese werden hier jedoch nicht im Einzelnen erwähnt, da im Wettbewerbsprogramm keine zwingenden Ausschlusskriterien formuliert wurden und die Beurteilung der Abweichung von den Programmbestimmungen im Ermessen des Preisgerichts liegt.

Die Ergebnisse der Vorprüfung wurden in einem separaten Bericht zusammengestellt und standen dem Preisgericht zur Verfügung.

Manuel Horat (Horat & Partner GmbH) und Roland Limacher (bapGROUP AG) prüften die Projekte hinsichtlich Bauökonomie und energetischer Anliegen.

3. Beurteilung der Projekte

3.1 Vorbemerkung und Vorbefassung

Die Umfrage unter allen im Preisgericht vertretenen Personen ergab keine Kenntnisse von den Projektabgaben und somit bestand für kein Mitglied des Preisgerichts ein Ausstandsgrund.

3.2 Preisgericht

Sachpreisgericht:	Markus Mächler, Präsident SBL, Luzern Thomas Peter, Mitglied der Verwaltung SBL, Luzern Jörg Sprecher, Mitglied der Verwaltung SBL, Luzern Beat Jäggi, Mitglied der Verwaltung SBL, Adligenswil (Ersatz)
Fachpreisgericht:	Max Bosshard, dipl. Architekt ETH SIA BSA, Luzern (Vorsitz) Hans Cometti, dipl. Architekt ETH SIA BSA, Luzern Evelyn Enzmann, dipl. Architektin ETH SIA BSA, Zürich Rainer Zulauf, Landschaftsarchitekt BSLA, Zürich (Jürg Rehsteiner, Stadtarchitekt der Stadt Luzern musste seine Teilnahme aus gesundheitlichen Gründen absagen.)
Experten (ohne Stimmrecht):	Manuel Horat, Horat & Partner GmbH, Root Roland Limacher, Bauphysik bapGROUP AG, Luzern Bernhard Straub, Dipl. Architekt ETH SIA Raumplaner NDS ETH

3.3 Beurteilungskriterien

Die Kriterien für die Beurteilung des Projektwettbewerbs waren:

- A Kontext Städtebau und Architektur
 - Quartierverträglichkeit
 - Massstäblichkeit und kubische Gestaltung
 - Konzept, Identität und Ausstrahlung der Siedlung (Bauten und Freiräume)
- B Nutzung und Gestaltung
 - Situierung, Orientierung und Erschliessung
 - Nutzungsflexibilität und Zweckmässigkeit der Grundrisse
 - Möglichkeit einer sinnvollen (und sozialverträglichen) Etappierung
 - Qualität der Aussen- und Freiräume
- C Wirtschaftlichkeit
 - kostengünstige Konstruktions- und Materialwahl und Flächeneffizienz
 - Investitions- und Lebenszykluskosten (Flächen und Volumen nach SIA 416/2003)
 - Möglichkeit zum Erreichen des Minergie-A-Standards

Die Reihenfolge enthält keine Wertung, die Beurteilungskriterien werden vom Preisgericht in einer Gesamtwertung angewendet.

3.4 Zulassung der Projekte zur Beurteilung

Die Ergebnisse der wertungsfreien Vorprüfung lagen dem Preisgericht detailliert und in tabellarischer Form vor. Diese wurden dem Preisgericht durch die Plan-team S AG vorgestellt. Es wurden keine wesentlichen Mängel oder Verstösse festgestellt, die zu einem Ausschluss geführt hätten. Somit wurden alle zehn Projekte zur Jurierung zugelassen.

3.5 Erster Beurteilungstag des Preisgerichts

Das Preisgericht tagte am 31. Januar 2017 zur Beurteilung der Projekte. Jürg Rehsteiner musste sich entschuldigen und wurde durch Rainer Zulauf, Ersatz-Fachpreisrichter vertreten. Das Preisgericht war somit beschlussfähig.

Zum Erhalt der Gesamtübersicht erfolgte zunächst eine freie und individuelle Besichtigung durch die Mitglieder des Preisgerichts.

Danach arbeitete sich das Preisgericht zuerst in Gruppen jeweils unter der Leitung einer Fachpreisrichterin bzw. Fachpreisrichter in die Projekte ein.

Im 1. Beurteilungsrundgang wurden die Projekte in Übereinstimmung mit den Kriterien gemäss Wettbewerbsprogramm diskutiert und bewertet. Nach intensiver Diskussion im Plenum wurden einstimmig jene Projekte ausgeschieden, die nach Meinung des Preisgerichts in allen oder der Mehrzahl der Hauptkriterien als mangelhaft beurteilt wurden. Im 1. Rundgang ausgeschieden wurden folgende Projekte:

Nr. 2	Beherzt	Nr. 4	Im ¾ Takt
Nr. 6	Estrella	Nr. 9	Scout
Nr. 10	Enveni		

In einem Kontrollrundgang setzte sich das Preisgericht nochmals mit allen 10 Projekten auseinander und wog deren Qualitäten gegeneinander ab. Nach dem Kontrollgang wurde folgendes Projekt von der weiteren Beurteilung ausgeschieden:

Nr. 8 Sternaugärtli

3.6 Zweiter Beurteilungstag des Preisgerichts

Das Preisgericht beschloss einstimmig, alle nach dem Kontrollrundgang verbleibenden Projekte einer vertieften Vorprüfung bezüglich Einhaltung der baurechtlichen Anforderungen, Detaillierung der Wirtschaftlichkeitsberechnung und der Hauptnutzflächen zu unterziehen. Somit wurden folgende Projekte einer detaillierten Vorprüfung unterzogen:

Nr. 1	Fernsicht
Nr. 3	Pinot
Nr. 5	Kaleidoskop
Nr. 7	Pinta

3.7 Zweiter Beurteilungstag des Preisgerichts

Zur Abklärung baurechtlicher Fragen wurde Gerhard Halter, Stadt Luzern zur Vorprüfung beigezogen. Manuel Horat (Horat & Partner GmbH) prüfte die Projekte hinsichtlich Bauökonomie.

In der vertieften baurechtlichen Überprüfung wurden Verstösse von unterschiedlicher Tragweite festgestellt. Insbesondere hatten einige Projektverfassende die grösseren Grenzabstände aufgrund der Fassadenhöhen und -längen nicht gebührend beachtet. Die Projekte Nr. 3 Pinot und Nr. 5 Kaleidoskop wären zudem nur im Rahmen eines Gestaltungsplanes umsetzbar.

Der zweite Beurteilungstag fand am 7. Februar 2017 statt. Jürg Rehsteiner musste sich auch für den 2. Jurierungstag entschuldigen und wurde durch Rainer Zulauf, Ersatz-Fachpreisrichter vertreten. Das Preisgericht war somit beschlussfähig.

Gestützt auf die provisorischen Projektbeschreibungen und den Vorprüfungserkenntnissen erörterte das Preisgericht die verbleibenden Projekte aufgrund der Beurteilungskriterien. In einem vierten Rundgang setzte sich das Preisgericht nochmals intensiv mit den verbleibenden Projekten auseinander und nahm eine provisorische Rangierung vor.

3.8 Kontrollrundgang

Die Entscheide der Ausscheidungsrunden wurden in der Folge vom Preisgericht durch nochmaliges Überprüfen aller Projekte hinterfragt. Die weitere Diskussion hat zu keinen Veränderungen geführt und das Preisgericht beschloss einstimmig, an den gefassten Entscheiden festzuhalten.

4. Entscheid und Empfehlungen des Preisgerichts

4.1 Rangierung und Preiszuteilung

Gestützt auf die im Wettbewerbsprogramm aufgeführten Beurteilungskriterien beschloss das Preisgericht nach eingehender Diskussion einstimmig folgende Rangierung und Preiszuteilung:

Rang	Kennwort	Preis in Fr. exkl. MwSt.
1. Rang / 1. Preis	Pinta	Fr. 18'000.00
2. Rang / 2. Preis	fersicht	Fr. 16'000.00
3. Rang / 3. Preis	Pinot	Fr. 10'000.00
4. Rang / 4. Preis	Kaleidoskop	Fr. 6'000.00

Allen teilnehmenden Teams wird eine feste Entschädigung von Fr. 7'000.00 ausbezahlt.

4.2 Empfehlungen für das weitere Vorgehen

Das Preisgericht stellte fest, dass das zur Weiterbearbeitung empfohlene Projekt gemäss Projektbeschreibung in einigen Punkten zu überarbeiten ist. Die Weiterbearbeitung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Auftraggeberschaft.

4.3 Verfassercouverts

Im Anschluss an die Beurteilung und die Formulierung der Empfehlungen öffnete das Preisgericht die Verfassercouverts und schloss das Verfahren ab.

4.4 Veröffentlichung

Der Ausgang des Projektwettbewerbes wurde den Teilnehmenden schriftlich eröffnet. Der Bericht des Preisgerichts wird allen Teilnehmenden zur Verfügung gestellt.

Die Projektbeiträge werden am 3./4. März 2017 an der Rodteggstrasse 8a in Luzern öffentlich ausgestellt. Die Resultate werden zudem in den Medien veröffentlicht.

4.5 Abschliessender Dank

Die SBL als Auftraggeberin, das Preisgericht, die Experten und die Organisatoren des Wettbewerbsverfahrens bedanken sich bei den Teilnehmenden für die Bearbeitung der Aufgabe und die eingereichten Beiträge, welche eine grosse Vielfalt an Lösungsvorschlägen von hoher Qualität aufzeigten.

5. Abschluss des Verfahrens

Nach der inhaltlichen Genehmigung des vorliegenden Berichtes durch das Preisgericht ergibt die Öffnung der verschlossenen Verfasserkuverts folgende Verfasserinnen und Verfasser der eingereichten Projekte:

Zur Weiterbearbeitung empfohlen:

1. Rang / 1. Preis	Nr. 07 Pinta MSA Meletta Strebel Architekten AG, Luzern Freiraumarchitektur GmbH, Luzern
2. Rang / 2. Preis	Nr. 1 fernsicht Huber Waser Mühlebach, Luzern und Blau Gelb Landschaftsarchitekten, Rapperswil
3. Rang / 3. Preis	Nr. 3 Pinot Jauch-Stolz Architekten AG, Luzern Klötzli+Friedli Landschaftsarchitekten AG, Bern
4. Rang / 4. Preis	Nr. 5 Kaleidoskop Schärli Architekten AG, Luzern Appert Zwahlen Partner AG, Cham
Ohne Rangierung	Nr. 02 Beherzt Meyer Gadiant Architekten AG, Luzern Fahrni Landschaftsarchitekten GmbH, Luzern
	Nr. 04 Im ¾ Takt GKS Architekten+Partner AG, Luzern Hänggi Basler Landschaftsarchitektur GmbH, Bern
	Nr. 06 Estrella ro.ma. Rööslü Mäder GmbH, Luzern atelier tp, landschaftsarchitekten, Rapperswil
	Nr. 08 Sternaugärtli ARGE Lüscher Bucher Theiler Architekten GmbH / Lengacher Emmenegger Partner AG, Luzern ASP Landschaftsarchitekten AG, Zürich
	Nr. 09 Scout Boyer+Camenzind AG, Luzern Hüsler+Hess AG, Luzern
	Nr. 10 Enveni Iwan Bühler Architekturbüro GmbH, Luzern Dovéplan AG, Luzern

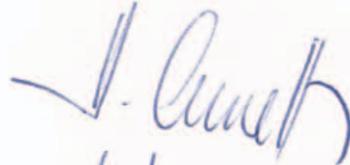
6. Genehmigung

Der vorliegende Bericht wurde am 14.02.2017 vom Preisgericht genehmigt:

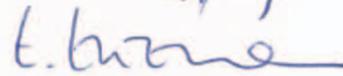
Max Bosshard



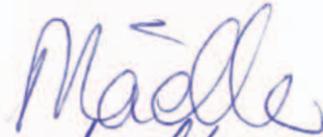
Hans Cometti



Evelyn Enzmann



Markus Mächler



Thomas Peter



Jörg Sprecher



Rainer Zulauf



Beat Jäggi



7. Projektbeschriebe

1. Rang / 1. Preis

Pinta

Projektverfassende:

MSA Meletta Strebel Architekten AG, Luzern

Freiraumarchitektur GmbH, Luzern



Die drei Ersatzbauten nehmen die Zeilenstruktur und die Ausrichtung der Gebäude erneut auf und integrieren sich gut in die übergeordnete städtebauliche Struktur im Quartier. Trotz den, gegenüber dem Bestand, in der Höhe vergrößerten Bauvolumen und der vorgeschlagenen Flachdachlösung mit Attika und Dachterrasse bleiben die Bauten bezüglich ihrer Körnung quartierverträglich. Das Haus auf Parzelle 1701 bleibt erhalten.

Die kubische Gestaltung der formal klaren Baukörper reduziert sich auf die in den Westfassaden ausgesetzten Balkone und die leicht ausgedrehten Treppenhäuser in den Ostfassaden. Zusammen mit der Materialisierung der Fassaden in Holzbauweise mit deren leicht vorspringenden Brüstungsbändern ergibt sich ein feines Licht- und Schattenspiel und eine wohnliche Massstäblichkeit. Lediglich die stützenlosen Auskragungen im Süden und Norden des untersten Geschosses wirken, trotz ihrer unbestrittenen aussenräumlichen Qualitäten, etwas forciert. Trotz der strengen städtebaulichen Ordnung im Quartier gelingt durch die gewählte Höhenlage der drei Gebäude, eine eindeutige Zugangssituation und Adressierung ab der Weinberglistrasse für jedes einzelne Haus. Über einen parallel zur Strasse verlaufenden, leicht geneigten Weg ist der Zugang für die Fussgänger, Kinderwagen und Velos auch barrierefrei gut erreichbar.

Die einzelnen Hauseingänge mit Briefkastenanlage und Veloabstell- und Einstellmöglichkeiten sind witterungsgeschützt sehr gut gelöst. In der Verlängerung werden über gut belichtete und mit Sitzmöglichkeiten möblierte Begegnungszonen die Treppenhäuser und Lifanlagen erschlossen.

Diese Eingangssituation trägt wesentlich zu einer wohnlichen, offenen und gemeinschaftlichen Stimmung bei und garantiert auch eine gute Orientierung innerhalb der Siedlung.

Die Zufahrt für Autos erfolgt ab der Sternau in eine, der leichten Querneigung des Terrains folgende Parkgarage. Diese ist zweibündig gut organisiert und hat zu jedem der drei Häuser und deren Treppen-Liftnlagen, einen direkten Zugang. Auf dem Parkgeschoss gibt es zusätzlich gut erreichbare Velo- und Kinderwagenräume, Wasch- und Trocknungsmöglichkeiten und in den beiden grossen Häusern je eine Gartenwohnung. Der Gemeinschaftsraum befindet sich im westlichen Haus mit einem grossen Aussenbereich und für alle gut erreichbar im Zentrum der Gesamtanlage.

Im Geschoss darunter sind jeweils die Wohnungskeller kompakt zusammengefasst untergebracht.

Der Wohnungsmix entspricht den Vorstellungen des Auslobers. Die einzelnen Wohnungsflächen, deren Grundrisse und Möblierbarkeit werden als sehr gut und zweckmässig beurteilt, dies gilt auch hinsichtlich deren Nutzungsflexibilität. Die etwas eigenwillige Form der Balkone ist hinsichtlich deren Besonnung, Privatheit und Aussichtsmöglichkeiten clever gelöst. Eine besondere Qualität des Entwurfs ist die, mit Ausnahme von vier Kleinwohnungen, zwei- bis dreiseitige Orientierung und entsprechende Belichtung der Wohnungen.

Was dieser auf allen Ebenen differenziert ausgearbeitete Beitrag zur Freiraumentwicklung verspricht, vermag er auch zu halten.

Angefangen bei der Formulierung der Siedlungsadresse an der Weinberglistrasse bis und mit den Schnittstellen zu den umgebenden Siedlungsteilen: Die Vorschläge sind stimmig, selbstverständlich, funktional, nutzerorientiert. Die über das Übliche hinausgehende Bearbeitungstiefe vermag durchwegs die Machbarkeit nachvollziehbar nachzuweisen. Glaubwürdig dargelegt ist auch der überwiegende Erhalt der wertvollen Bestockung entlang der Weinberglistrasse. Sie scheint sogar mit der neuen Einbettung für Strassenraum und Siedlung an Bedeutung zu gewinnen.

Überzeugend auch das Eingehen auf die vorhandene Freiraumsubstanz. Präzise und angemessen werden die Motive weiter entwickelt und mit zeitgenössischen Elementen ergänzt. Alt und neu sind verwoben. Angedeutet werden auch Möglichkeiten, wie die bestehenden Freiräume weiterentwickelt werden könnten.

Der „Quartierplatz“ ist zu den gemeinschaftlich nutzbaren Räumlichkeiten zugeordnet und verbindet sich unaufgeregt mit den angrenzenden Freiräumen.

Der Übergang von der Sternau zur Siedlung, zusammen mit der Garageneinfahrt, ist noch nicht befriedigend gelöst.

Die von den Verfassern vorgeschlagene hybride Gebäudekonstruktion mit massiver Gebäudestatik und Fassaden in Holzbauweise ist isolationstechnisch sehr interessant und in der Gesamtbetrachtung auch entsprechend nachhaltig. Grundsätzlich ist diese Konstruktionsweise während den Bauphasen effizient und bei entsprechender Behandlung der äusseren Nutzschicht im Unterhalt, wie von den Verfassern beschrieben, unproblematisch.

Das Projekt überzeugt sowohl in seinen „äusseren Werten“ nämlich bezüglich des Städtebaus, der Ortsverträglichkeit, der Architektursprache und der Aussen- und Freiraumgestaltung, wie auch bezüglich der „inneren Werte“ wie Erschliessungsqualität, Wohnlichkeit und Nutzungsflexibilität der Grundrisse.

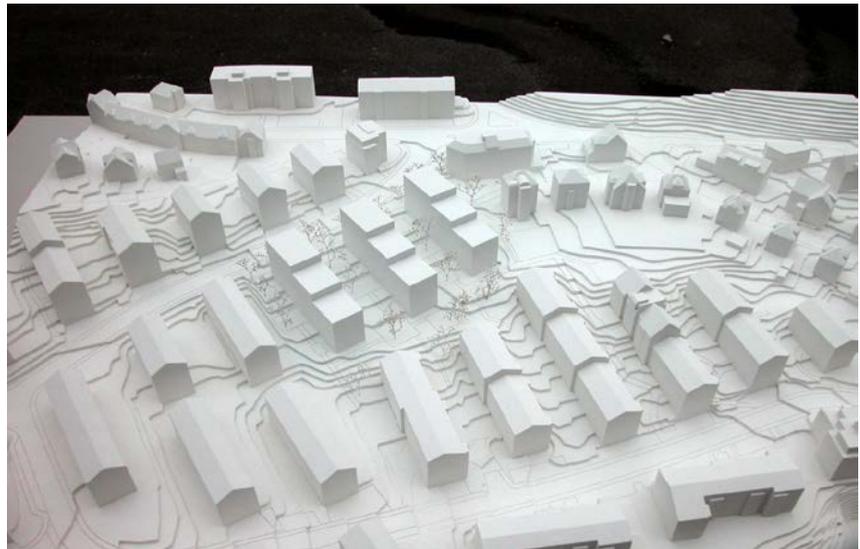
2. Rang / 2. Preis

fersicht

Projektverfassende:

Huber Waser Mühlebach, Luzern

Blau Gelb Landschaftsarchitekten, Rapperswil



Vorgeschlagen werden drei parallele Ersatzneubauten anstelle der bestehenden und der Erhalt des Hauses auf Parzelle 1701. Städtebaulich, das heisst in der Setzung der Baukörper und der Dimensionierung der Gebäudegrundflächen und Zwischenräume, weicht das Projekt kaum von der heutigen Situation ab. Die gegenüber dem heutigen Zustand höhere Anzahl Geschosse steht einer guten Einbindung ins Quartier nicht im Wege. Wesensgleich ist auch der landschaftsarchitektonische Ansatz: Er ist einfach, nachvollziehbar und unterstützend, der Erhalt der Raumdimensionen zwischen den Bauten ein „Gewinn“. Deren Erschliessung ist situationsgerecht und entspricht der neuen wie auch der übergeordneten topografischen Situation.

Die vorgeschlagenen Gartenintarsien sind eine mögliche Antwort auf das Bedürfnis nach geschützten Freiräumen in relativ dichten Siedlungen, eine Antwort jedoch, die angesichts der schwierigen topografischen Situation im Schematischen verharrt. Vermisst wird eine neue gestalterische Weiterentwicklung des Ductus aus der Zeit der Siedlungsgründung. Die Aussage, sich in den landschaftsarchitektonischen Kontext des Bestandes eingefügt zu haben, bleibt eine Behauptung.

Sehr geglückt sind die Erschliessungen der drei Baukörper. Sie führen von der Weinberglistrasse über eine einladende Vorzone, die auch für die Strasse eine Bereicherung darstellt, zu den Hauseingängen am Kopf der Bauten und weiter an den Veloräumen vorbei durch eine Raumfolge aus einem gedeckten Vorbereich und einer Eingangshalle zu den zentral gelegenen Treppenhäusern. Damit verfügen die Häuser über eine äusserst attraktive Visitenkarte. Vermisst wird eine qualitätsvolle Wegbeziehung von der Sternau zu den Eingangszonen. Die

Einstellhalle in sich ist effizient gelöst. Ihre tiefe Lage hat jedoch zwischen den Bauten eine sehr hohe Überdeckung und eine lange Rampe zur Folge.

Architektonisch-konstruktiv sind die Ersatzneubauten völlig eigenständig. Vorgesehen ist eine gerichtete Tragstruktur in Holz und mittels Lisenen und Simsen durchschichtete Aussenfronten. Scheibenförmige Stützen und Unterzüge in der Querrichtung, deren Anordnung einem strengen Raster folgt, und eine sichtbare Balkenlage in der Längsrichtung bestimmen weitgehend den Charakter der Räume.

Die innere Unterteilung folgt konsequent den Regeln der Tragstruktur. Wände in der Querrichtung des Baukörpers liegen auf den Achsen der primären Tragstruktur, Wände in der Längsrichtung sind in ihrer Lage frei. Die Grundrissstruktur ist nach dem Prinzip der Kammerung aufgebaut, wie wir sie von gewissen Bauernhaustypen kennen. Reine Erschliessungsräume wie Korridore können damit vermieden werden. Indem Raumschichten von zwei bis drei Räumen quer zum Baukörper gebildet werden, längs dazu die Räume jedoch versetzt sind, können diese zu unterschiedlichen Wohnungsgrössen kombiniert werden. Die Möblierbarkeit der Räume ist teilweise unzulänglich. Da die Längswände in ihrer Lage flexibel sind, besteht Spielraum zur Optimierung der Raumabmessungen und damit der Funktionstüchtigkeit. Innenliegende Räume, wie flexibel nutzbare Dielen, erhalten Tageslicht von benachbarten Räumen. Auch die privaten Aussenräume in Form von zimmergrossen Loggien folgen dieser Logik. Die Grundrisse bieten so ungewohnte, doch vielfältige Raumkonstellationen, die Anreiz zur Verwirklichung von ganz unterschiedlichen Wohnwelten bieten.

Das Projekt „fernsicht“ liegt hinsichtlich der Kennzahlen im Bereich des Median aller Projekte. Die Bauweise ist sehr kompakt, auch die weiteren Kriterien zur Erreichung des Minergie-A-Standards sind erfüllt.

Das Projekt „fernsicht“ besticht durch seine städtebaulich überzeugende Setzung und beispielhafte Anbindung an die Weinberglistrasse, die durch einen kohärenten landschaftsarchitektonischen Ansatz gestützt werden. Die Grundrissbildung stellt einen Bruch mit der modernen Auffassung vom Wohnen dar. Das könnte einerseits interessante Möglichkeiten für neuartige differenzierte Wohnwelten eröffnen, andererseits hinsichtlich Akzeptanz aber auch ein Wagnis sein.

3. Rang / 3. Preis

Pinot

Projektverfassende:

MMJS Jauch-Stolz Architekten AG, Luzern

Klötzli+Friedli Landschaftsarchitekten AG, Bern



Die vorgeschlagenen Ersatzneubauten fügen sich auf selbstverständliche Weise in den bestehenden Kontext ein: Die Setzung der Baukörper, die Abmessungen des Footprints und die gestaffelte volumetrische Gliederung nehmen die strukturellen Merkmale der Siedlung auf. Auch in der gestalterischen Durchbildung sind die Anlehnungen an die Architektur der bestehenden Bauten und die Wohnbauarchitektur aus der Zeit der Entstehung unverkennbar. Das Haus auf Parzelle 1701 wird als „Stadtvilla“ erhalten und um einen Anbau aus Loggien ergänzt. Der Umgang mit den neuen Freiräumen im Kontext des Bestandes ist differenziert und detailliert ausgearbeitet. Das heute kontinuierlich nach Norden abfallende Gelände wird mehrfach terrassiert. Über der entlang der Weinberglistrasse angeordneten Tiefgarage ist eine nur leicht tiefer liegende Terrasse ausgebildet. Anschliessend fällt das Gelände gegen Norden stufenweise stark ab und geht über in einen „durchlaufenden Naturbereich mit Spiel-, Weg- und Aufenthaltsbereichen im Siedlungsherz“. Das Konzept der Terrassierung mag in sich stimmig sein, ist aber im Kontext der übrigen Freiraumstrukturen doch eher fremd, oder überzeichnet. Um im Untergeschoss Wohnungen unterzubringen, sind zudem erhebliche Abgrabungen notwendig, die im Übergang zur Nachbarschaft - vor allem gegen Westen – problematisch sind.

Um die Gebäude barrierefrei zu erschliessen wird über der Tiefgarage eine hangparallele die Gebäude durchdringende, diese auch verbindende Erschliessungszone vorgeschlagen. Das Konzept für sich überzeugt und die Durchgänge selbst sind räumlich differenziert gegliedert, doch fehlt der Zone eine räumlich qualitätsvolle Vernetzung mit dem Quartier - insbesondere mit der Weinberg-

listrasse - und ein angemessener räumlicher Auftakt. Auch die Art und Weise wie sie gegen Osten endet ist unbefriedigend. Im Übrigen ist die Nahtstelle zur Sternau mit Einfahrt zur Tiefgarage nicht bewältigt. Entlang der Weinberglistrasse wird zwar eine befestigte Vorzone, eine sogenannte Ankunftszone, vorgeschlagen, doch ist sie nur sehr schwach mit dem neuen Siedlungsteil verknüpft.

Die Grundrisse sind klar strukturiert und modulartig aufgebaut, was eine gewisse Flexibilität hinsichtlich des Wohnungsmixes verspricht. Bei grösseren Wohnungen führt das allerdings zu relativ langen Korridoren und damit zu ungünstig grossen Erschliessungsflächen. Der hintere Bereich könnte aber auch als Reduit oder Ankleideraum genutzt oder einem Zimmer zugeschlagen werden. Die vorgeschlagenen Dielen sind mehr als nur ein Verbindungsraum hinter dem Eingang: Sie lassen sich unterschiedlich nutzen, sei es als Empfangsraum für Gäste, als Ess- oder Arbeitsbereich. Eine grosszügige Loggia mit angegliedertertem Abstellraum ergänzt das Raumangebot der Wohnungen um einen attraktiven privaten Aussenraum.

Ein Teil der geforderten Veloabstellplätze ist in guter Lage direkt neben den Hauseingängen angeordnet, der andere Teil in der Tiefgarage mit Tageslicht von oben. Auch die Waschküchen und Trockenräume sind auf diese beiden Ebenen aufgeteilt. Während die Lage im Eingangsbereich der Häuser Möglichkeiten zu nachbarschaftlichen Kontakten eröffnet, sind die Räume im Garageschoss wenig einladend.

Das Projekt „Pinot“ weist im Vergleich aller Projekte das niedrigste Volumen und die geringsten Baukosten aus, was mit der gegenüber dem vorgegebenen Wohnungsmix viel zu geringen Anzahl an grossen Wohnungen erklärt werden kann. Die Bauweise ist sehr kompakt, auch die weiteren Kriterien zur Erreichung des Minergie-A-Standards sind erfüllt.

Beim Projekt „Pinot“ handelt es sich um einen Vorschlag, der sich volumetrisch und architektonisch auf überzeugende Weise in den bestehenden städtebaulichen Kontext einfügt. Positiv zu werten ist auch die stringente „modulare“ Grundrissbildung. Die funktionale und räumliche Anbindung an die Umgebung ist hingegen mangelhaft und der Umgang mit der Topografie lässt Fragen offen.

4. Rang / 4. Preis

Kaleidoskop

Projektverfassende:

Schärli Architekten AG, Luzern

Appert Zwahlen Partner AG, Cham



Zwei kürzere und eine längere Zeile ergänzen das Bebauungsmuster auf selbstverständliche Art. Auch der Erhalt der bestehenden Villa trägt zur ortsbaulichen Akzeptanz bei, denn damit ist einerseits der Übergang zum kleinmassstäblichen Kontext gelöst und andererseits bleibt der Bereich hinter dem Restaurant entlang der Sternau räumlich gefasst und primär der Erschliessung vorbehalten. Dank ähnlichen Abständen zur Weinberglistrasse bilden die unterschiedlich langen Gebäude zusammen mit den tiefer gelegenen Nachbarbauten im Norden einen räumlichen Abschluss gegen Osten mit einem neuen Siedlungsschwerpunkt in der Mitte der genossenschaftlichen Bauten. Dieser zentrale Freiraum wird allerdings nur sehr schwach mit Nutzungen und Gestaltungselementen betont, obwohl das grüne Scharnier, wie es die Verfassenden nennen, zwischen alten und neuen Bauten vermitteln, bestehende Wegsysteme weiterknüpfen und ansonsten für die Bewohnerschaft „nutz- und aneignbar“ sein soll. Nur sehr schemenhaft sind dazu Nutzgärten und befestigte Flächen auszumachen. Ein weiterer, wichtiger Beitrag zur Qualität der Freiräume bildet die Erschliessungszone entlang der Weinberglistrasse. Sie vermag diesen Ort zu aktivieren und als einen übergeordnet wichtigen Freiraum zu etablieren. Der Umgang mit dem Ort und den Freiräumen mag verbal durchaus zu überzeugen, leider bleibt auch hier die gestalterische Umsetzung sehr vage; es fehlt insbesondere eine der Situation gerecht werdende Auseinandersetzung mit der Topografie (fehlende Höhenangaben etc.). Ob eine ausgeprägte Siedlungsmittelpunkt wirklich dem Ort und der übergeordneten Siedlungsstruktur gerecht wird und den erhofften Mehrwert bringt, bleibt daher fraglich.

Mit der gewählten Rautenform wird versucht, die Volumen perspektivisch zu brechen, entsprechend treten alle Stirnfassaden gegen die Stadt und zur Strasse hin zwar kleiner in Erscheinung und die Konfrontation zur gegenüberliegenden Fassade wird etwas abgeschwächt. Abgesehen davon ist die Form an diesem Ort eher fremd und weckt sogar eher unerwünschte Assoziationen zum Restaurantbau. Ebenfalls unmotiviert wirken die schiefen Dachformen, die mit der Einzigartigkeit der Wohnräume im Dachgeschoss nur unzureichend begründet sind.

Der Zugang mit dem Velo erfolgt umständlich via Fussweg ins Untergeschoss, wo gesamthaft gesehen zu wenig Abstellplätze ausgewiesen werden.

Dadurch, dass die Gebäude sehr effizient mit nur einer Treppenanlage in der Mitte organisiert sind und die Hauszugänge nur wenig unterhalb des Strassen-niveaus liegen, ergeben sich grosszügige Eingangsbereiche mit gedeckten Vorzonen und geräumigen Hallen; räumliche Voraussetzungen, die den Gemeinschaftssinn durchaus unterstützen können. Mit der sparsamen, dreibündigen Erschliessung müssen einseitig orientierte Wohnungen in Kauf genommen werden, immerhin sind diese gegen Südwesten ausgerichtet. Abgesehen davon ist das Wohnungsangebot vielfältig und marktkonform organisiert, verfügt doch die Mehrheit über „durchgestossene“ Wohn-Essräume; bei der 5,5-Zi-Wohnung wird der Wohnraum aber stark von internen Erschliessungen durchquert. Ebenfalls geschätzt wird, dass die meisten Nassräume an der Fassade liegen, einige beanspruchen dazu unnötigerweise die schönste Aussichtslage. Sehr knapp bemessen sind die privaten Aussenräume in Form von eingezogenen Loggien. Dank eines Schaltzimmers kann der gewünschte Wohnungsmix zwar ungefähr eingehalten werden, mit 44 Wohnungen in den Neubauten wird die erwartete Anzahl aber nicht ganz erfüllt.

Hergeleitet aus der Umgebung schlagen die Verfassenden eine konventionelle Fassadenkonstruktion mit einer Aussendämmung und unterschiedlichen Putzstrukturen vor.

Die geschätzten Kosten liegen leicht über dem Durchschnitt aller Projekte, trotz der niedrigsten Wohnungsanzahl und der einfachen Materialisierung. Teilweise sind diese auf die, im Verhältnis zum Volumen, grossen Geschossflächen und die eher tief im Gelände liegende Einstellhalle zurückzuführen. Mit einer Überbauungsziffer von 0.24 wurde die mögliche Nutzung nicht ausgeschöpft.

Um die Wohnungen im Untergeschoss zu belichten, sind Abgrabungen nötig, die eventuell ein Gestaltungsplanverfahren notwendig machen.

Im Projekt Kaleidoskop wird die bestehende ortsbauliche Setzung, die sich über Jahre bewährt hat, übernommen und versucht, zusätzlich ein gemeinsames Zentrum für die alten und neuen Genossenschaftsbauten, in Form einer grünen Mitte, zu etablieren. Leider bleibt die Umsetzung des vielversprechenden Lösungsansatzes gestalterisch - sowohl was die Umgebung betrifft, als auch bezüglich seines architektonischen Ausdrucks - hinter den Erwartungen zurück.

Ohne Rangierung

Beherzt

Projektverfassende:

Meyer Gadiant Architekten AG, Luzern

Fahrni Landschaftsarchitekten GmbH, Luzern



Drei sich leicht nach Westen abdrehende, sanft polygonal geformte Gebäude werden vorgeschlagen. Die Haupteinschliessung erfolgt mittig und durch die Gebäude. Wege garantieren eine Vernetzung mit dem angrenzenden Quartier. Das Haus „1701“ wird abgerissen. Der Bach wird geöffnet und ein Gemeinschaftsplatz angeboten. An der Schnittstelle im Norden zu den angrenzenden SBL-Bauten entstehen zusätzliche öffentliche Freiräume.

Kritik:

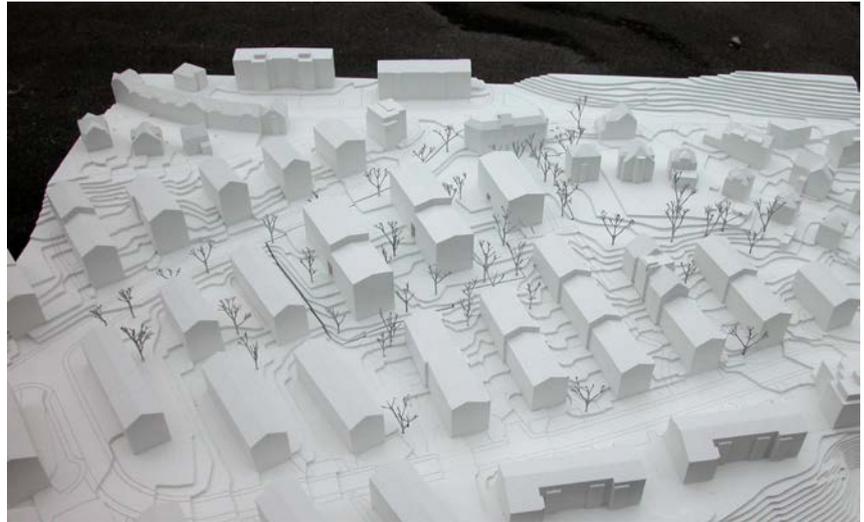
- Städtebaulich funktioniert das Konzept der leichten Abdrehung der Gebäude nur, wenn auch das restliche Quartier nach diesem Prinzip erneuert wird.
- Die Eingangssituation an der Sternau mit Offenlegung des Bachs, Einfahrt ESTH und Hauseingang scheint noch nicht gelöst.
- Die Erschliessung durch die engen Haus-Durchgänge wird als wenig attraktiv gewertet.
- Die Grundrisse vermögen nicht zu überzeugen, die Leerzonen an den Korridorenden könnten allenfalls als uminterpretierte Abstellräume gut genutzt werden.
- Die Zonengrenze wurde nicht beachtet.

Im 3/4-Takt

Projektverfassende:

GKS Architekten+Partner AG, Luzern

Hänggi Basler Landschaftsarchitektur GmbH, Bern



Die städtebauliche Struktur wird aufgenommen. Es werden drei relativ tiefe Gebäudekörper vorgeschlagen, die nur durch den Abbruch des Hauses „1701“ möglich sind.

Die Haupteinschliessung erfolgt mittig und durch die Häuser – die Gänge sind als allgemeine Zugangszonen gestaltet. Der Zugang der ESTH ist im mittleren Gebäude. Der Bach wird geöffnet. Wege garantieren eine Vernetzung mit dem angrenzenden Quartier.

Kritik:

- Die tiefen Baukörper erzeugen - trotz Abbruch der „Villa“ - keine lockere Gesamtwirkung.
- Die Lage der ESTH-Einfahrt im mittleren Gebäude wird für den öffentlichen Platz/Begegnungsraum und die direkt darüber liegenden Wohnungen als sehr problematisch gewertet.
- Die speziellen Grundrisse - die auf die Tiefe der Baukörper zurückzuführen sind - vermögen nicht zu überzeugen.
- Die Zonengrenze wurde nicht beachtet.

Estrella

Projektverfassende:

ro.ma. Rööslü Mäder GmbH, Luzern

atelier tp, tijssen|preller landschaftsarchitekten, Rapperswil



Beschrieb:

Die städtebauliche Struktur wird aufgenommen. Es werden drei schmale Gebäuderiegel vorgeschlagen, auf der Parz. 1701 entsteht ein etwas kürzeres Gebäude. Der Bach wird geöffnet. Wege garantieren eine Vernetzung mit dem angrenzenden Quartier. Die Wohnungen werden durch einen Laubengang erschlossen.

Kritik:

- Die Lage des Hauses D ist „etwas abgehängt“ von den restlichen neuen Gebäuden und ergibt städtebaulich eine uneindeutige Situation.
- Das stark formal geprägte Wegekonzept scheint losgelöst zu sein vom Ort und seiner Topographie.
- Die Lage des Laubengangs (Haupterschliessung) zu den einzelnen Wohnungen wird äusserst problematisch beurteilt bezüglich Einsehbarkeit und Privatsphäre. Auch werden die geringen Grössen von Nasszellen, Reduits, Balkonen kritisiert.
- Es ist mit leicht überdurchschnittlich hohen Gebäudekosten zu rechnen. Neben der relativ kostenintensiven (jedoch werterhaltenden) Konstruktion des Mauerwerks ist dies auch auf die kostenintensive Dachkonstruktion zurückzuführen.

Sternaugärtli

Projektverfassende:

ARGE Lüscher Bucher Theiler Architekten GmbH, Luzern und Lengacher Emmenegger Partner AG, Luzern

ASP Landschaftsarchitekten AG, Zürich



Die städtebauliche Struktur wird aufgenommen. Es werden drei schmale, leicht zurückspringende Gebäuderiegel vorgeschlagen, das Haus „1701“ wird zugunsten einer Freifläche abgebrochen. Die Haupteerschliessung der Gebäude erfolgt von der Weinberglistrasse aus. Eine sekundäre Erschliessung befindet sich auf der Gartenebene.

Die Grundrisse werden über ein einziges Treppenhaus erschlossen. Die Vermeidung von wohnungsinternen Erschliessungsgängen kann nicht vollends durch Raumabfolgen gelingen.

Kritik:

- Die Intention, dem Aussenraum eine starke Rolle zu geben wird gewürdigt. Es wird jedoch bezweifelt, ob die durch den Abbruch der Villa neu geschaffene Spielwiese in dieser Ausgestaltung ihre Rolle als „Quartierszentrum“ (zentraler Freiraum der Siedlung) übernehmen wird und ob die Lage derselbigen richtig ist.
- Die Hauseingänge der Gebäude werden direkt an die Strasse geführt und geben der Weinberglistrasse eine zusätzliche Bedeutung.
- Der Verlauf des Baches ist unklar.
- Die Grundrisse der Wohnungen im Dachgeschoss vermögen nicht zu überzeugen.
- Aus der Erschliessung mit einem Lift/Treppenhaus resultieren hier teilweise ungünstige wohnungsinterne Erschliessungsflächen
- Die vorgegebene Geschossigkeit wird nicht eingehalten.

Scout

Projektverfassende:

Boyer+Camenzind AG, Luzern

Hüsler+Hess AG, Luzern



Die städtebauliche Struktur wird aufgenommen. Es werden drei Gebäuderiegel vorgeschlagen, auf der Parz. 1701 entsteht ein etwas kürzeres Gebäude. Die Haupteerschliessung der Gebäude nimmt die bestehende Nord-Süd-gerichtete Erschliessung über Treppen auf und ergänzt sie teilweise um Rampenwege.

Die Häuser weisen eine starre Grundrissstruktur auf. Die Nutzung der Wohnungen ist wenig flexibel.

Die äussere Gebäudeerscheinung ist geprägt durch die Querstellung der Firstausrichtung. Der obere Gebäudeabschluss als Verblendung der Dachterrassen ist äussert problematisch.

Kritik:

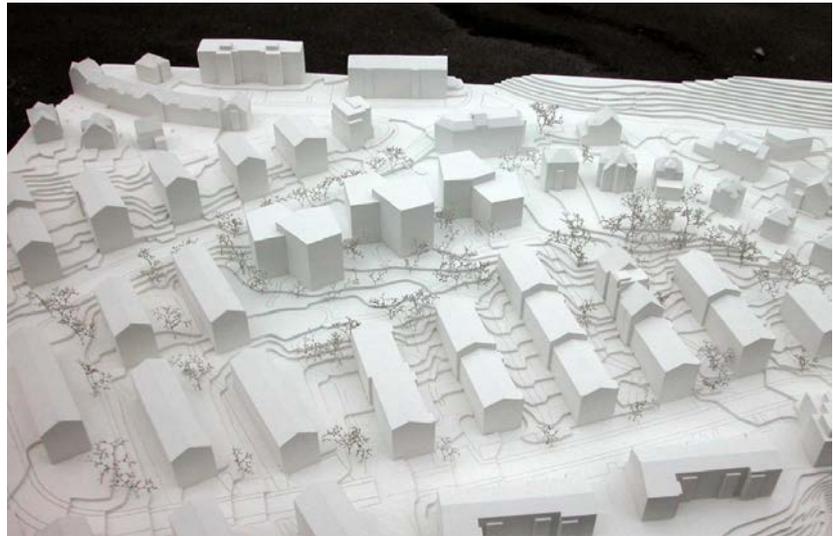
- Die äussere Erschliessung des Hauses Ost ausschliesslich über eine Treppenanlage ist nicht barrierefrei und hier ungenügend.
- Die Gestaltung des Aussenraums verspricht keine nennenswerte Aufwertung der jetzigen Situation.
- Die Eingangssituation in den Gebäuden ist relativ „knapp“.
- Die funktionale Organisation der ESTH wird angezweifelt.
- Durch das grosse Gebäudevolumen und eine aufwändige Dachkonstruktion ist mit überdurchschnittlich hohen Gebäudekosten zu rechnen.

Eveni

Projektverfassende:

Iwan Bühler Architekturbüro GmbH, Luzern

Dovéplan AG, Luzern



Die städtebauliche Struktur wird bewusst gebrochen und als Zwischenform zwischen der Einzelbebauung im Westen und den Gebäuderiegeln im Osten weiterentwickelt. Es entsteht eine Zweiteilung. Im oberen Bereich wird eine grosse Erschliessungsfläche zwischen den Gebäuden und der Weinberglistrasse als neuer öffentlicher Raum vorgeschlagen, im unteren Bereich findet sich eine Gartenebene mit Weganschlüssen an die benachbarten Quartiere.

Kritik:

- Städtebaulich neuer Lösungsvorschlag, der jedoch nicht überzeugt. Die bestehenden Qualitäten der städtebaulichen Struktur und die visuelle Durchlässigkeit des Quartiers werden durch die neuen Bauten stark gestört.
- Der Herleitung der städtebaulichen Struktur kann nicht gefolgt werden.
- Die Eingangssituation an der Weinberglistrasse ist interessant, jedoch in seiner Dimensionierung nicht überzeugend.
- Die Gebäudestruktur beschränkt die Flexibilität der Grundrisse. Bei den Wohnungen wurde das Potenzial nicht ausgeschöpft.
- Die Fassaden reagieren wenig subtil auf die neue städtebauliche Haltung.
- Die Gebäudekosten sind überdurchschnittlich hoch, bei einer zugleich geringen Anzahl angebotener Wohnungen. (Relativ aufwendige Grundrissformen, die Wirtschaftlichkeit der z.T. einbündigen ESTH wird ebenfalls hinterfragt.)
- Die Zonengrenze wurde nicht beachtet.

8. Projektdokumentation

PINTA



Platzplan 1:20

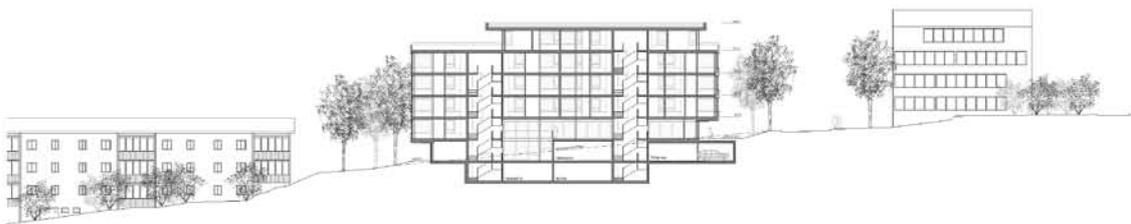
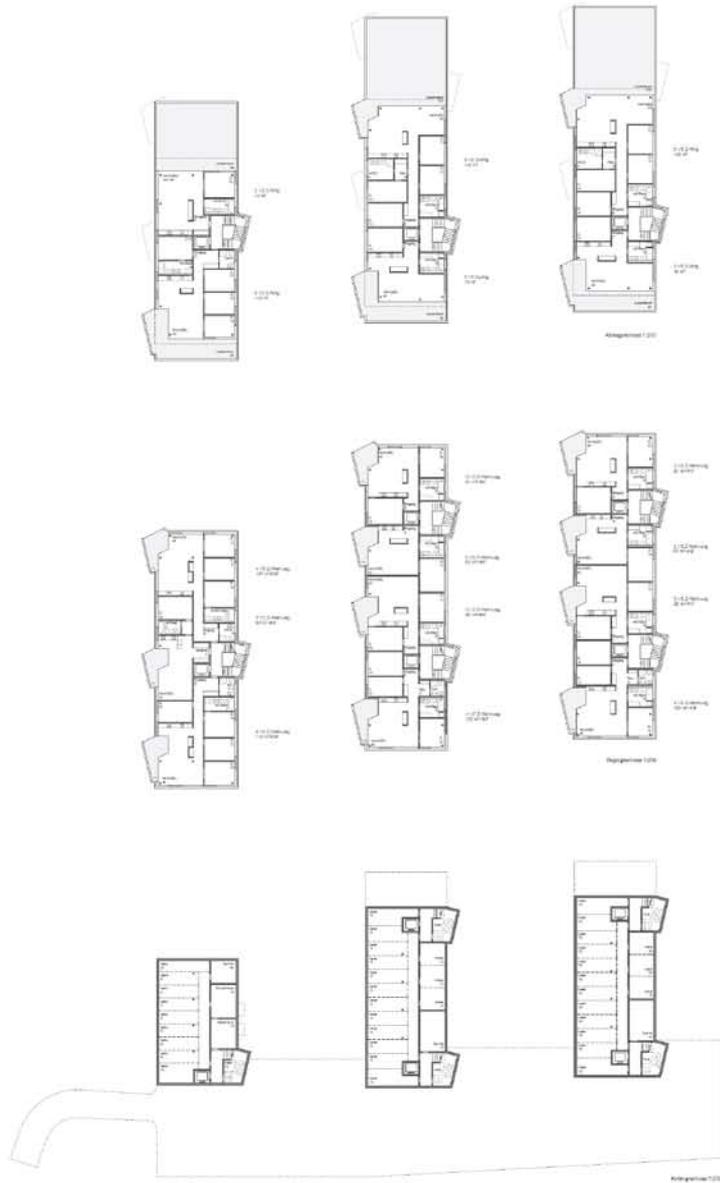


Platzplan 1:20

Projektbezeichnung: Ersatzneubauten Weinberglistrasse, Luzern



PINTA



Projektwettbewerb Ersatzneubau Weinbergstrasse, Luzern

Architekturbüro PINTA

2. Rang / 2. Preis | Nr. 1 fernsicht

Huber Waser Mühlebach, Luzern | Blau und Gelb Landschaftsarchitekten, Rapperswil



Situation gemeldet 1:500



Fassade Schwend (Haus B) 1:200

Städtebau / Kontext

Die bestehenden Langbauten werden durch drei Häuser mit diskursiver Umrückfläche ersetzt, die durch die 20er umgebenen Villadaten entstehen in die massive Neubaugestaltung des ruhigen Anbaus. Die Neubauten bringen durch die offenen Erdgeschossbereiche und die für alle Bereiche zugänglichen Dachterrassen Freizeitsquadrat in die Siedlung, die bisher nicht vorhanden waren und die präzisesten städtebaulichen Vorgaben tragen. Sie wirken die Block durch die Holzverkleidungen, den vertikalen und horizontalen Oberflächen, spielen aber mit neuen Formen aus der denkmalrechtlichen Situation an der Weinberglistrasse über die Holzstruktur, die sich auch nach außen hin zeigt. Das bestehende Haus an der Ecke wird als Hauptbau der Funktion beibehalten.

Die drei Häuser werden formale Kontexte über horizontale und vertikale gestrichelte Eingänge mit einem angepassten Verhältnis. Die Schwere zum der ruhigen Quartierstruktur wird aufgewertet durch die neue Öffnung des Block und ein leichtes gegliedertes über ein offenes Tageslicht, ein direkter vertikaler Kommunikation mit den Außenbereichen zwischen den Räumen möglich ist, werden pro Stockwerk vier Wohnungen erreicht - jeweils zwei haben sich eine Eingangsfläche mit Abstufung für Kinderwagen oder Carthief. Zusammen mit dem Gemeinschaftsraum im ersten Stock der vertikalen Beziehung zwischen den UG, die auch als Gemeinschaftsraum dienen, werden vertikale Eingänge in die Wohnungen innerhalb der Siedlung geschaffen. Jede Terrasse und das über die 20er Terrassenfläche ermöglicht, ein gemeinschaftliches Außenbereich von innen aus zu betreten.

Wohnungen

Die einseitigen Balkone gliedern die gut mitklimatisierten Wohnungen, welche ohne viele Durchdringungen auskommen und durch die vertikale Struktur der Räume ermöglicht werden. Die Mehrheit der Zimmer sind eine Terrasse und immer über einen freien Zugang. Die schwebenden Balkone tragen weit in den Außenraum und sind freies Boden ermöglicht die Übertragungen zwischen den Räumen möglich von der Holzverkleidung. Die horizontalen Terrassen tragen viel Licht in den Innenraum und können auch bei bedingten Bewitterung, was bei Regenwetter genutzt werden kann, wenn Blick in die Umgebung ist.

fern-sicht



7. Obergeschoss 1:200



3. Obergeschoss 1:200



4. Obergeschoss 1:200



1. Untergeschoss 1:200



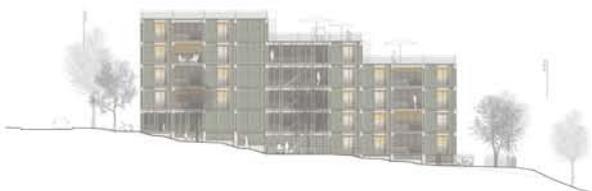
Erdgeschoss 1:200



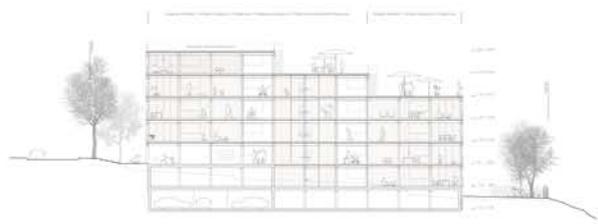
1. Obergeschoss 1:200



Dachgeschoss 1:100



Fassade Nordost (Haus 01) 1:100



Längsschnitt (Haus 01) 1:200



EBENE 2 1_200



ANSICHT SÜD-OST 1_200

GRUNDRISSLAYOUT

Die Gebäude bleiben schlank, damit der Freiraum möglichst nicht verstreut wird. Zudem weisen die Grundrisse eine hohe Wohnqualität mit gut belichteten Räumen auf. Alle Grundrisse sind vollwertig, zweibisdreifach angeordnet und übergründet. Jede Wohnung, unabhängig von der Zimmeranzahl, hat eine Diele und eine Waschküche, wobei die Diele der angrenzenden Zimmer eine optimale Privatsphäre gewährt. Eventuell unabhängig von der Zimmeranzahl verfügt jede Wohnung über eine Diele, die vollständig genutzt werden kann. Sie kann eine kleine Küche für Spätmittagessen beibehalten, sie kann als Raum dienen oder als Büro- oder Hobbyraum. Sie ist direkt an die Loggia angeschlossen und optimal belichtet. Bei der Bilanz wird so ein helles Zimmer angeboten. Der Wohn- / Essbereich kann aufwändig erweiterbar sein, wenn nötig, oder der Küche / Essbereich wird auf die Diele gelegt und Bilder zusammen mit dem Tisch einen relativ weitläufigen Tagesbereich. Durchgehend Kopfgehungen Max 1 Ebene 3 1 40. Fragende Bauweise und die Fassaden der Erdgeschossungen und die Hausen. In der Längsrichtung gibt es Schrankbereiche, welche die verschiedenen Wohnzonen voneinander trennen. Sämtliche Hausen liegen übereinander. Zudem sind in den Schrankbereichen die Erdgeschoss für die komplette Wohnungslage verteilt durchgehend angeordnet. Die Räume sind so platziert, dass eine vollwertige Nutzbarkeit möglich ist. Als Angebot an eine Flexibilität können zwei 1/2 Zimmer Wohnungen zu einer 4 1/2 oder 5 1/2 Zimmer Wohnungen zusammengefasst werden, in der vertikalen Höhe liegt der Gemeinschaftsraum angedeutet an der öffentlichen Sockelzone.

ERSCHEINUNGSBILD

Wir schlagen ein Erscheinungsbild vor, das den heutigen Bestand optisch einpasst. Die vertikale Fassade weist Fenster auf, die eine geringe Erhebung haben und mit Fassadenbänken versehen. Auch die Längsmaße sind in Fassaden. Die vertikalen Loggien erscheinen als „Klingeln“ mit einem „Gang“. Sie sind mit einer Fassadenbänke, die perforiert und durchlässig ist, versehen. Das Dach ist nach geneigt und die Lücken mit einem Fassadenabschluss abgedeckt.

STADTHAUS

Die im Rahmen der möglichen Überbauung für geringfügige Vergrößerung des Parkhauses um ca. 20m² pro Geschoss erlauben wir als wirtschaftlich nicht sinnvoll. Zudem müsste bei einem Struktur der vertikalen Dimensionen erfüllt werden, was sich wiederum auf den Freiraum zum Dreieck negativ auswirken würde. Da das Stadthaus seinen physischen Aussehen nicht in der Quartiersstruktur wird sein können, erhalten wir eine Fassadenbänke als Ersatz.

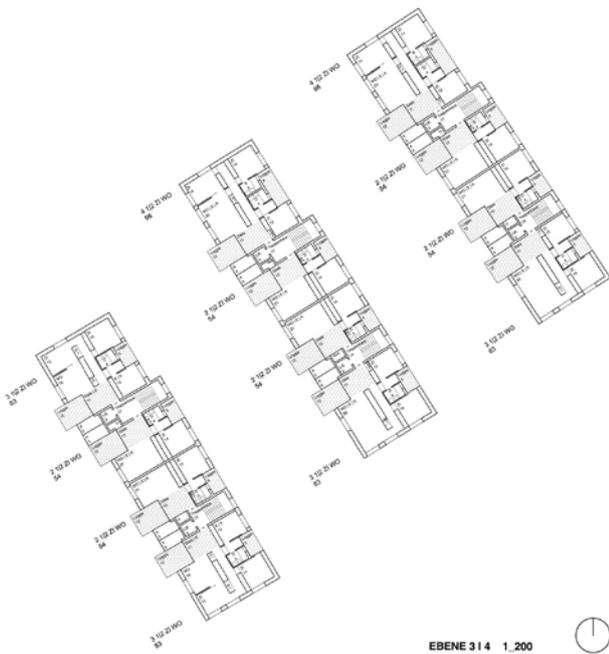
ERSCHLIESSUNG

Der Zugang zur Tiefgarage befindet sich über eine minimale Rampe erschlossen, am Westende des Parkhauses und folgt dem Verlauf der Topografie. Die Garage ist bei den Aufhängen natürlich belichtet und wird zum Besten der Regenzone. Somit ist die Orientierung erleichtert. Beim Stadthaus, einem der meisten Häuser, gibt es einen Freiraum, der für Spiel und Bewegung dienen kann. Er wird kaum mobilisiert, so dass er optimal nutzbar bleibt. Entlang der Quermaße sind kleine Hangabläufe, die Familienkletter, Spiel- und Bewegungsbereiche ermöglichen. In diesem Gürtel ist der Gestaltungspunkt höher. Die Zwischenräume zwischen den Häusern weisen keine Quartiere mehr auf, sondern verlaufen gegen Norden. Die Gebäude sind durch den öffentlichen Gebäude in ein Durchgehen durch die Gebäude ebenfalls möglich, da ein weiches Spiel- oder Aussehenbereich nachfolgend vorliegt und an den Querenden angeordnet ist.

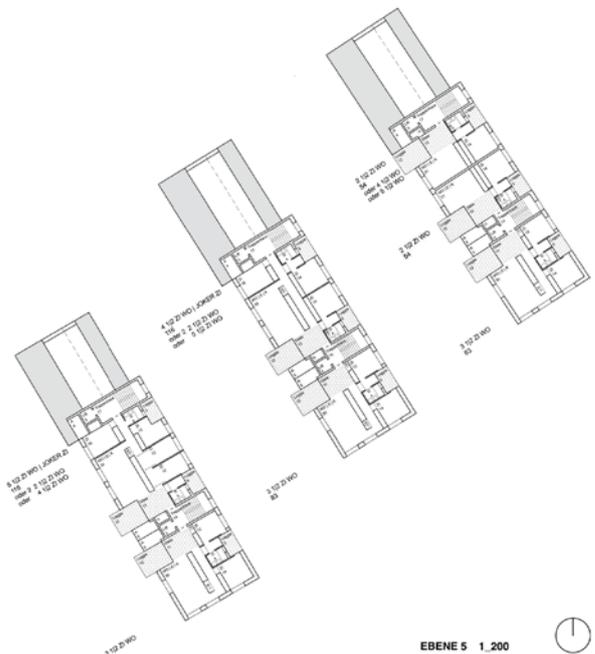
PINOT

PROJEKTWETTBEWERB
WEINBERGLISTRASSE
LUZERN





EBENE 3 | 4 1_200



EBENE 5 | 1_200



SCHNITT HAUS 1 1_200



SCHNITT HAUS 2 1_200

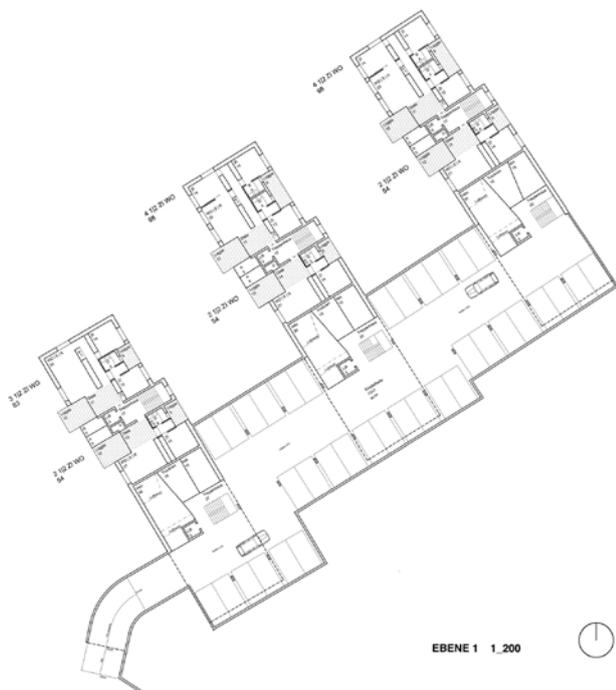


SCHNITT HAUS 3 1_200

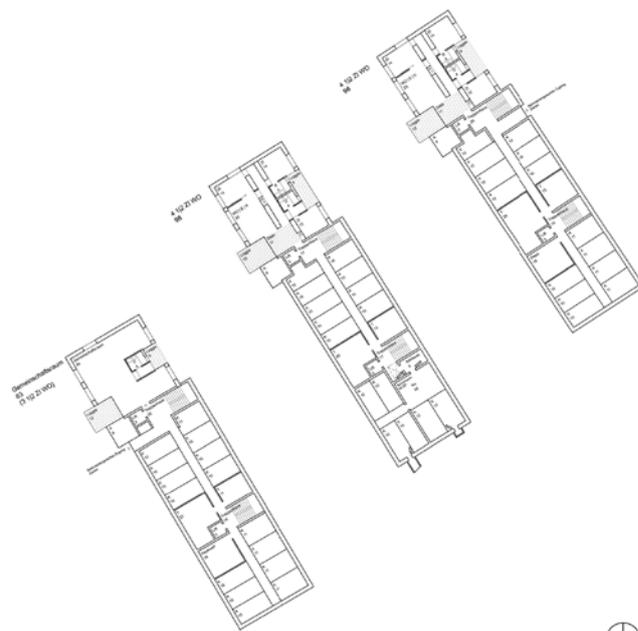


MÖBLIERUNG 1_100

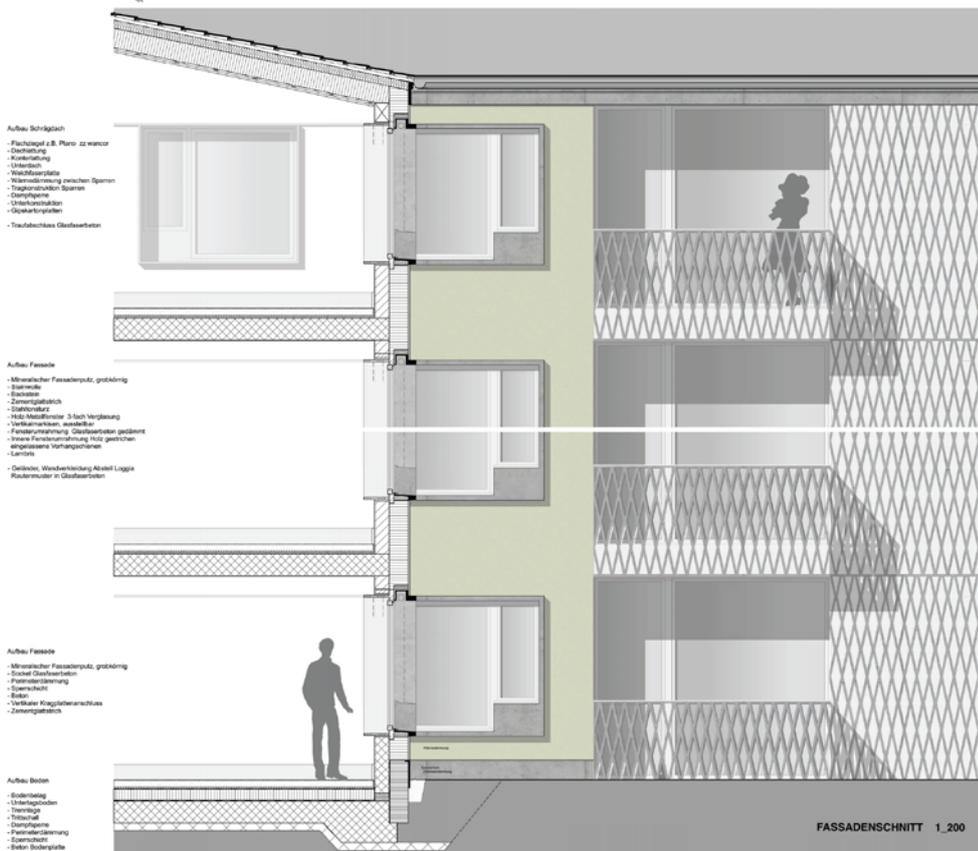




EBENE 1 1_200



EBENE 0 1_200



FASSADENSCHNITT 1_200

- Aufbau Schrägläch**
- Flachstuhl z.B. Platte az wasser
 - Dacheinlage
 - Kantenabstufung
 - Unterbauch
 - Wandverankerung
 - Wärmehämmung zwischen Sperrschicht
 - Regensperre
 - Dampfsperre
 - Unterschlacke
 - Überkantung
 - Traufabschluss Glasfaserbeton

- Aufbau Fassade**
- Mineralischer Fassadeputz, grobkörnig
 - Sperrschicht
 - Zementputz
 - Zementputz
 - Zementputz
 - 180° Metallanker 3-fach Vorlagung
 - Verankerung, ankerlos
 - Fensterumrahmung Glasfaserbeton gedämmt
 - Innen-Fensterumrahmung Holz gestrichen
 - eingebaute Vorhangsbahnen
 - Lärmschutz
 - Dämmung, Wabenstruktur Abmaß Loggia
 - Füllmaterial in Glasfaserbeton

- Aufbau Boden**
- Bodenplatte
 - Unterlagsboden
 - Trennlage
 - Trittschall
 - Dampfsperre
 - Feinbetondeckung
 - Sperrschicht
 - Boden-Deckplatte
 - Abgrenzung

ENERGIE UND ÖKOLOGIE
 Die Neubauten sind komplett und werden sich für eine Auslegung in einem der gestuften Minergie-Standards eignen. Dazu würden wir empfehlen, das Haus in zertifizierter EKO-Baumweise zu errichten. Damit kann sichergestellt werden, dass keine Ökobilanz vermindert werden, dass die ganze Energie möglichst selbst und dass nach dem Ende des Lebenszyklus der dazugehörige Rückbau ohne Sondermassnahmen durchgeführt werden kann.

WICHTIGSTE BAURECHTLICHE PARAMETER

Überbauungsdifferenz
 Zellenbauten
 4'931m² + 0,25 = 5% Bonus Minergie = 1'730 m²
 Bonus Lift 1m² Lift = 6m²
 Bonus behindertengerechte Nasszelle (Begrüßung) 1m² Bad = 16m²
 Gemäss Praxis Stadt Luzern
 Anteil Balkone 3-malig frei nicht in GF
 Anteil Balkone eingetragenes mitgerechnet in GF
 Total GF 1'300 m²
 Ausgemietet 1'028 m²
 Stahlhaus
 Total GF 7'87m² + 0,25 = 188 m²
 Ausgemietet best. Gebäude 103m² + 32m² neue Loggia, Total 135 m²
 Untermietung 49 m²

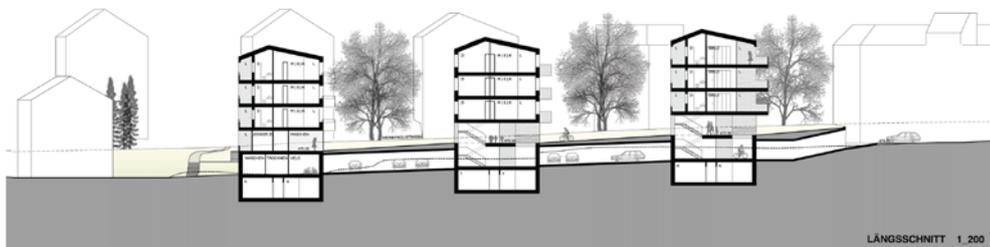
Grenzabstand
 Südseitig Baulinie, Nordseitig kein Grenzabstand erforderlich, Westseitig und Ostseitig 4 m.

Gebäudehöhe
 Zellenbauten 4 Vollgeschosse plus Attika
 Stahlhaus 3 Vollgeschosse plus Attika

Wohnungsspiegel
 Zellenbauten
 45 Wohnungen
 1 5 10 Z
 11 4 10 Z
 16 3 10 Z
 17 2 10 Z
 Total 45 WO
 3 Jokerszimmer
 1 Gemeinschaftsraum
 Stahlhaus
 Anzahlung: 4 4 Zimmer Wohnungen

Parkplätze
 Autos: 1 Parkplatz pro 2 Wohnungen (45 Wohnungen) = 10 bis 15 + 1 Mobility
 + 3 Besucherparkplätze
 23 + 10 bis 15 + 1 = 37 bis 42. Die 3 PP für das Stadthaus sind oberirdisch, beim Stadthausausgang.
 Velos: Pro Zimmer 1 Veloplatz, 131 Zimmer / Velos à 1.4 m² = 184 m²
 ca. 60 m² pro Zelle

Schultraum
 2 Schulplätze à 3 Zimmer
 131 : 3 = 44 + 2 = 88 Schutzplätze



LÄNGSSCHNITT 1_200

PINOT
 PROJEKTWETTBEWERB
 WEINBERGLISTRASSE
 LUZERN

4. Rang / 4. Preis | Nr. 5 Kaleidoskop

Schärli Architekten AG, Luzern | Appert Zwahlen Partner AG, Cham

WETTBEWERB ERSATZNEUBAUTEN WEINBERGLISTRASSE | LUZERN

KALEIDOSKOP 1



Kontext
 Topografisch betrachtet befindet sich die Weinberglistrasse auf einer Anhöhe am rechten Ufer des Vierwaldstättersees. Die zu bestehende Parzelle besitzt durch ihre Stadtlage und Anbindung an eine öffentliche Verkehrs-Lösungswahl für ein breites Spektrum an Altersgruppen im Fokus des Neubaus steht die Entwicklung und Veränderung des Weinbergquartiers mit Berücksichtigung des hohen Wertes und des grossen architektonischen Gedankens.

Städtebau
 Die Neubauskanten stehen im Dialog zum Kontext. Sie greifen die neuen Maßstäbe der Proportionen und Strukturen der bestehenden Wohnstrukturen auf und integrieren sich in die bestehende Zellenstruktur. Durch ihre blockartige Grundrissstruktur sowie Höhen passen sie sich in die bestehende Gebäudestruktur der umliegenden Gebäude an. Ziel der 1980er Neubauskanten besteht eine vertikale Volumen- und untereinander sich liegend in ihrer städtebaulichen Stellung. Der neue Gebäude-Körper erzeugt durch seine Längsstruktur einen Rückzug des grosszügigen Außenraumes und der zugewandten Stellung. Die Abkantung der Gebäude zwischen den Blocken gestaltet einen neuen zentralen Freiraum für zukünftige 1980er Bewohner. Auch der Mittelteil ist höhenreich, wodurch der Volumen-Übergang mit ihrer Eigenartlichkeit besser. Mit ihrer Höhenlage verbindet sie zwischen der Stadtkontextstruktur und der grosszügigen Zellenstruktur der Neubaus. In Schweizer Kontext stehen die Altkontexte an der Höhepunkte im Zusammenhang mit den die Neubaus an den historischen Übergang zu der bestehenden Stadtkontextur.

Freiraum
 Durch die städtebauliche Stellung der neuen Volumen bleibt die vorhandene bestehende Freiraumstruktur des Quartiers, ist deren Anbindung an die Gebäude verbesserten Grünräumen erhalten. Die offene Freiraum zwischen den Gebäuden in Nord-Süd-Richtung strukturiert das gesamte Quartier und fördert die soziale Interaktion. So bilden sie weiterhin abstrahiert entsprechende Grün-Räume. Die Vegetation verbindet die langgestreckten Wohnquartiere mit der bei südlichen Wohnquartieren an der die Gebäudestruktur. Zwischen den Neubaus im Süden und den bestehenden Gebäuden im Norden durchzieht ein breiter, neu-gestalteter Grünzug die Siedlungsstruktur der 1980er in Ost-West-Richtung. Dieser gemeinschaftlich nutz- und angrenzende Freiraum bildet das grüne Rückgrat zum neuen Quartier und neuen Siedlung. Es verbindet einen Wohnquartiere und hat sich mit diesem Spiel- und Aufenthaltsbereich, sowie den Quartierstruktur. Mit der Mittelteil, entlang bestehender Außenräume. Die Planung zur Erhaltung und neuen Grün-Räumen, wie bestehende Grünstrukturen im Quartier bei. In über angrenzende vertikale Gebäude in Verbindung mit Straßensituationen strukturiert die Außenräume und mit den bestehenden Grünstrukturen nach angeschlossen. Durch ihre Anordnung lassen sie unterschiedliche Möglichkeiten anliegend und neuen Spiel-, Bewegungs- und Aufenthaltsbereich auf selbstverständliche Weise. Durch die Anbindung der neuen Gebäude an deren südlichen Quartier ist eine direkte Durchdringung mit der Weinberglistrasse möglich. Ein neues bei Zugang erfolgt über einen neuen Weg, welcher mittels Treppenaufstieg der Höhenunterschied zwischen Eingangsraum- und Bestehendem überwindet. Ein zweiter wichtiger Weg, welcher ein breiter neues bei nach Osten stehenden Wohnquartiere mit den Hauptquartieren verbindet, stellt eine bestehende Er-Abkantung im Grünraum die sechs Prozent ein.

Schweizer 1.8000



Wohnquartier mit Ersatzneubauten 1.8000



Hausblock 1.200

Haus 1 | Altes vierstöckiges Hotel Restaurant Bernegg

Haus 2

Haus 3

Haus 4



Engpassbereich mit Umgebung
1:200

13004



Dachstuhlhaus 3
südlicher Extra-Haus 2
1:200



Wohnparkhaus 6
südlicher Extra-Haus 4
1:200



Quartierhaus 5, 6 und 8
Nordwestlich Haus 3 und Altbau Haus 1
1:200

13004

WETTBEWERB ERSATZNEUBAUTEN WEINBERGLISTRASSE | LUZERN

KALEIDOSKOP 3





SITUATION MIT DACHAUFSICHT 1:500



3.5 Zi-Wohn. 75m²
OG Haus 1-3



4.5 Zi-Wohn. 91m²
OG Haus 1-3



5.5 Zi-Garten-Wohn. 113m²
EG Haus 1-3



SÜDWESTFASSADE HAUS 2



ERDGESCHOSSE 1:200



5.5 Zi-Wohnung, 112m²
OG Halls 2+3



2.5 Zi-Wohnung, 48m²
OG Halls 1+2



4.5 Zi-Wohnung, 93m²
OG Halls 1+2



ANSICHT VON WEINBERGLISTRASSE



OBERGESCHOSSE 1:200



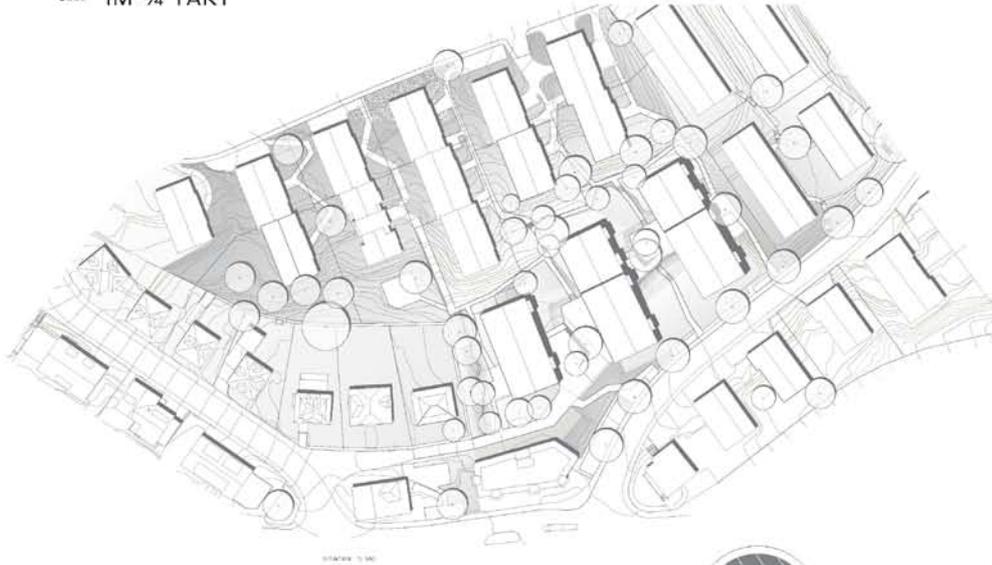
SCHNITT



NORDOSTFASSEDE HAUS 2

Nr. 04 Im ¾ Takt | GKS Architekten+Partner AG, Luzern | Hänggi Basler Landschaftsarchitektur GmbH, Bern

IM ¾ TAKT



ANALYSE
 Der Standort ist ein ausgesprochen gutes Grundstück, das sich durch seine zentrale Lage und die gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr auszeichnet. Die bestehende Bebauung ist in der Regel aus dem 19. und 20. Jahrhundert und weist eine hohe Qualität auf. Die Grundstücke sind in der Regel unregelmäßig geformt und weisen eine hohe Variabilität auf. Die bestehende Bebauung ist in der Regel aus dem 19. und 20. Jahrhundert und weist eine hohe Qualität auf. Die Grundstücke sind in der Regel unregelmäßig geformt und weisen eine hohe Variabilität auf.

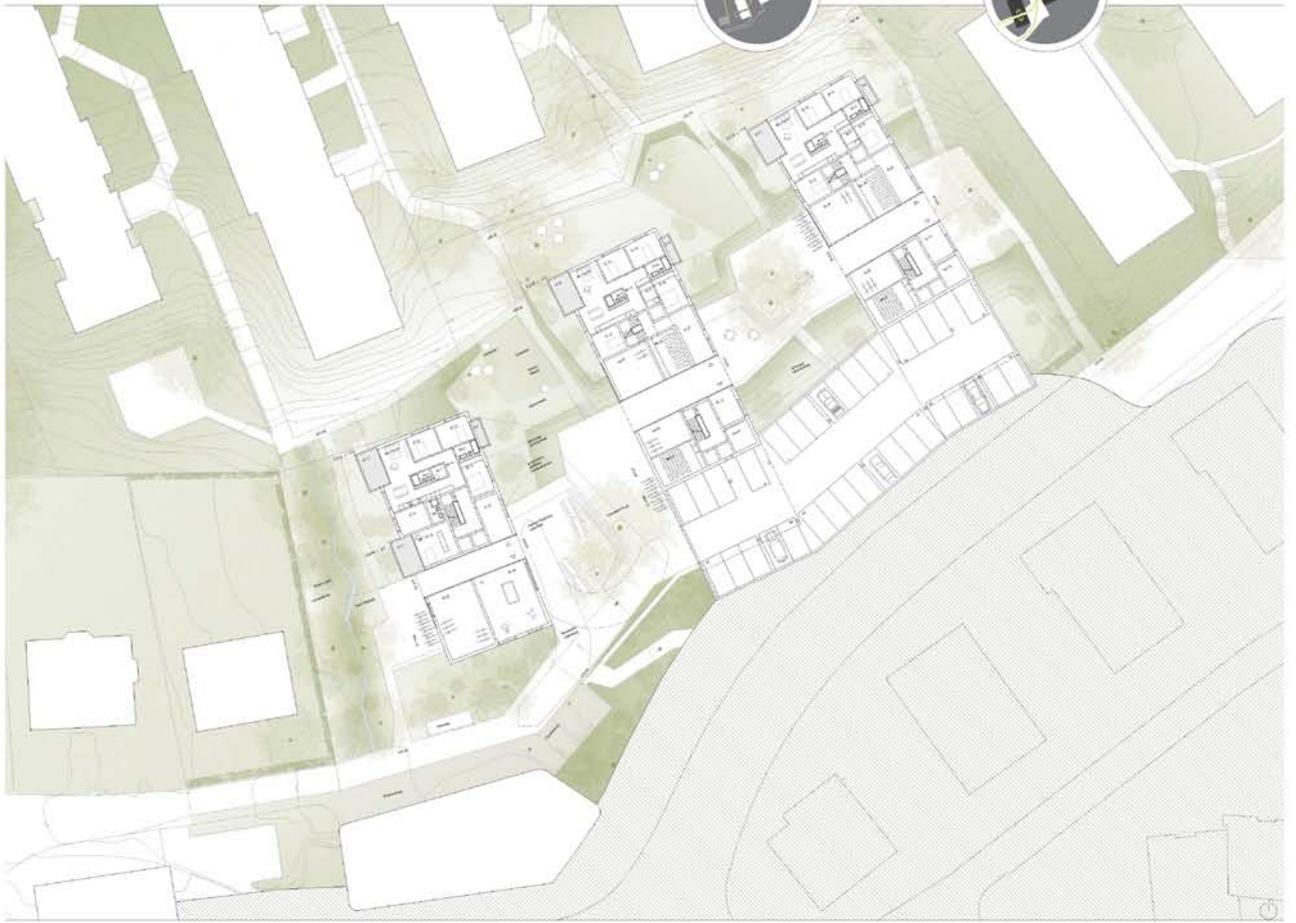
KONZEPT
 Das Konzept zielt darauf ab, die bestehenden Gebäude zu erhalten und zu modernisieren, um sie an die heutigen Bedürfnisse anzupassen. Die neuen Gebäude sollen sich nahtlos in das bestehende Gewebe einfügen und die Qualität der Umgebung verbessern. Die Grundstücke sind in der Regel unregelmäßig geformt und weisen eine hohe Variabilität auf.



RADIALE ANORDNUNG DER NEUEN ZEHEUBAUTEN



HAUPTERSCHLISSUNG ALS HERZSTÜCK DER SIEDLUNG



STADTPLAN 1:100



HAUPTANSICHT 1:100

IM 3/4 TAKT



GEBAUDE

Das Gebäude mit zwei drei- bis vierstöckigen Flügeln und integriertem Hof ist ein typisches Beispiel für die Qualität der Ersatzneubauten. Die Grundrisse sind durch die räumliche Organisation der Räume, die Nutzung der Flächen und die Integration der Außenräume in den Gebäudekörper, geprägt. Die räumliche Organisation ist durch die Integration der Außenräume in den Gebäudekörper, geprägt. Die räumliche Organisation ist durch die Integration der Außenräume in den Gebäudekörper, geprägt.

Die räumliche Organisation ist durch die Integration der Außenräume in den Gebäudekörper, geprägt. Die räumliche Organisation ist durch die Integration der Außenräume in den Gebäudekörper, geprägt. Die räumliche Organisation ist durch die Integration der Außenräume in den Gebäudekörper, geprägt.

Die räumliche Organisation ist durch die Integration der Außenräume in den Gebäudekörper, geprägt. Die räumliche Organisation ist durch die Integration der Außenräume in den Gebäudekörper, geprägt. Die räumliche Organisation ist durch die Integration der Außenräume in den Gebäudekörper, geprägt.

ARCHITEKTUR / AUSDRUCK

Die Architektur des Gebäudes ist durch die Integration der Außenräume in den Gebäudekörper, geprägt. Die räumliche Organisation ist durch die Integration der Außenräume in den Gebäudekörper, geprägt.

Die räumliche Organisation ist durch die Integration der Außenräume in den Gebäudekörper, geprägt. Die räumliche Organisation ist durch die Integration der Außenräume in den Gebäudekörper, geprägt.

Die räumliche Organisation ist durch die Integration der Außenräume in den Gebäudekörper, geprägt. Die räumliche Organisation ist durch die Integration der Außenräume in den Gebäudekörper, geprägt.

3. WECHSELNUTZUNG DER RÄUME 1:100



WECHSELNUTZUNG DURCH DAS QUARTIER



FLIESSENDER WISSENSTRICH IN DEN AUSSENRAUMEN



PIKTESSEL ANGEORDNET BEPFLANZUNGSARTEN ERGEBEN EINE AUSGEWOGENE DIVERSITÄT



4. WECHSELNUTZUNG DER RÄUME 1:100

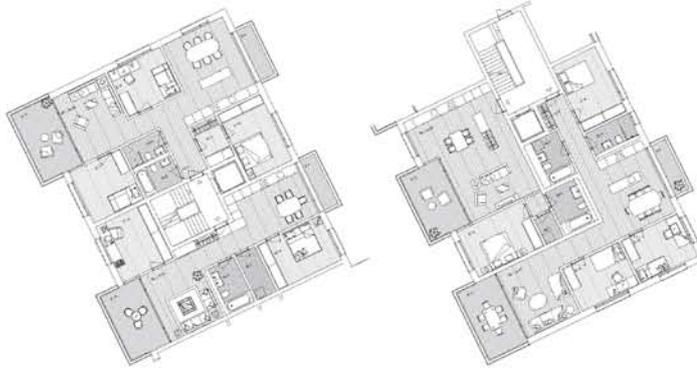


WECHSELNUTZUNG DER RÄUME 1:100



WECHSELNUTZUNG DER RÄUME 1:100

IM ¼ TAKT



4. ETAGEWOHNEBENEN 1:200

5. ETAGEWOHNEBENEN 1:200

ÜBERLEBUNG

Die Planung der beiden Gebäude ist im Kernbereich durch die Nutzung der bestehenden Strukturen und die Einbindung der neuen Gebäude in die bestehende Umgebung. Die Planung ist in der Lage, die Nutzung der bestehenden Strukturen zu unterstützen und die neuen Gebäude in die bestehende Umgebung zu integrieren. Die Planung ist in der Lage, die Nutzung der bestehenden Strukturen zu unterstützen und die neuen Gebäude in die bestehende Umgebung zu integrieren.

MATERIALIEN

Die Planung der beiden Gebäude ist im Kernbereich durch die Nutzung der bestehenden Strukturen und die Einbindung der neuen Gebäude in die bestehende Umgebung. Die Planung ist in der Lage, die Nutzung der bestehenden Strukturen zu unterstützen und die neuen Gebäude in die bestehende Umgebung zu integrieren. Die Planung ist in der Lage, die Nutzung der bestehenden Strukturen zu unterstützen und die neuen Gebäude in die bestehende Umgebung zu integrieren.



BELEBUNG DER AUSSEN-RÄUME MITTELS DURCHWOHNUTYPOLOGIE



MATERIALIEN DER FASSADEN-OBERFLÄCHE



STADTKONTEXT 1:200

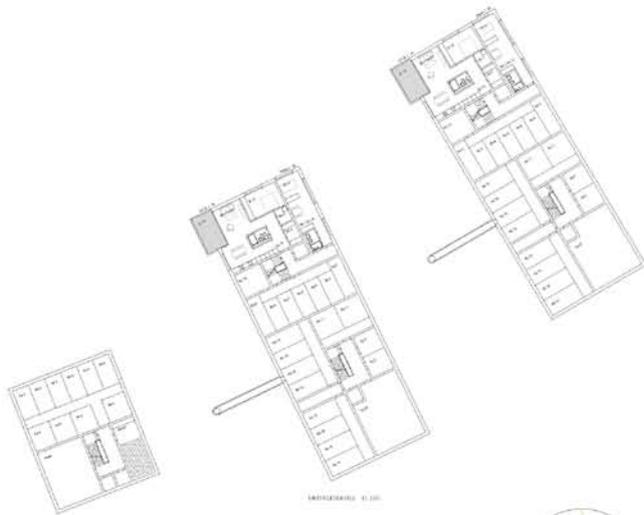


STADTKONTEXT 1:200



STADTKONTEXT 1:200

IM 3/4 TAKT



BAUQUALITÄT
 Die Qualität der Bauteile und der Ausführung ist ein zentraler Bestandteil der Qualität der Gebäude. Die Qualität der Bauteile und der Ausführung ist ein zentraler Bestandteil der Qualität der Gebäude.

Es geht um die Qualität der Bauteile und der Ausführung. Die Qualität der Bauteile und der Ausführung ist ein zentraler Bestandteil der Qualität der Gebäude.

Die Qualität der Bauteile und der Ausführung ist ein zentraler Bestandteil der Qualität der Gebäude.

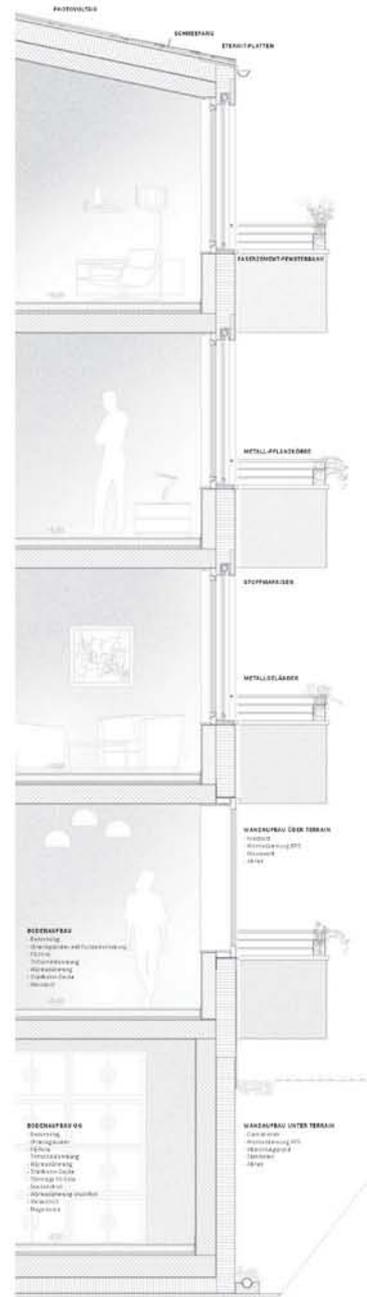
HAUSTECHNIK
 Die Qualität der Bauteile und der Ausführung ist ein zentraler Bestandteil der Qualität der Gebäude.



UMLAUENDER WÄRME-DÄMMPERIMETER, KOMPAKT GEHALTENE VOLUMEN



RENDERING 1 | 100



RENDERING 2 | 100



RENDERING 3 | 100



RENDERING 4 | 100

Nr. 06 Estrella | ro.ma. Rösli Mäder GmbH, Luzern | atelier tp, landschaftsarchitekten, Rapperswil



Maßstab 1:1000

Kontext

Das Quartier befindet sich an der Weinberggasse und ist ein Teil des städtischen Gewebes...

Konzeption

Die vier Entwurfsentwürfe haben sich überlappt, um sich nach Neben- und Hauptfunktionen zu orientieren...

Interne Organisation Gebäude A, B, C

Die zentrale Zugangsfläche befindet sich im Erdgeschoss der Gebäude A, B, C und D...

Interne Organisation Gebäude D

Das Gebäude D ist ein Teil des Quartiers und ist mit den anderen Gebäuden verbunden...

Parking, Erschließung

Nach dem Konzept durch die zentrale Zugangsfläche sind die Gebäude A, B, C und D...

Interne Organisation Gebäude A, B, C

Die zentrale Zugangsfläche befindet sich im Erdgeschoss der Gebäude A, B, C und D...

Manufakturierung, Konzeption

Die manufakturierung ist ein zentraler Bestandteil des Entwurfsprozesses...

Nachbau

Die Nachbau ist ein zentraler Bestandteil des Entwurfsprozesses...

Produktionsweise

Die Produktionsweise ist ein zentraler Bestandteil des Entwurfsprozesses...

Eingebung

Die Eingebung ist ein zentraler Bestandteil des Entwurfsprozesses...



Maßstab 1:1000

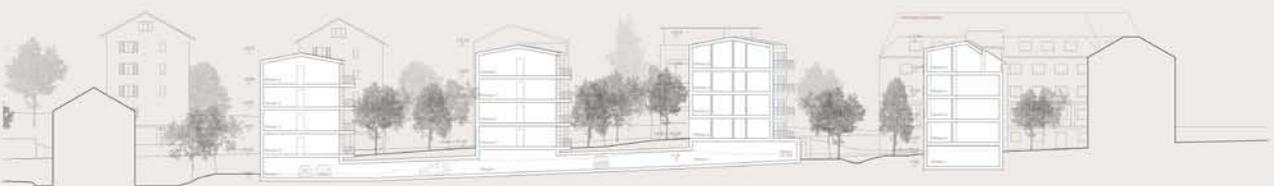
Maßstab 1:1000

Estrella®

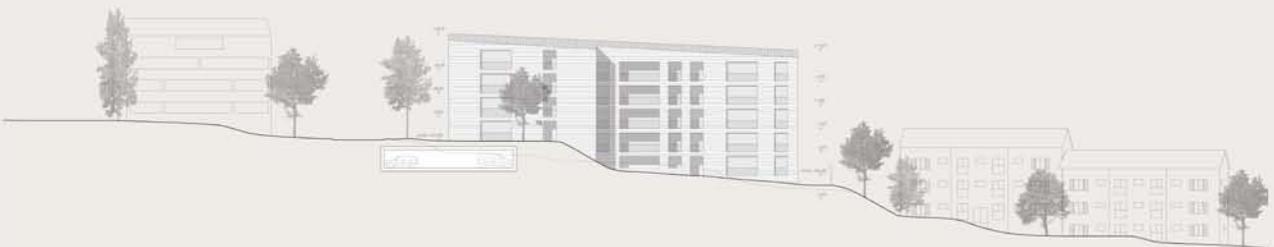




Topographie und Landschaftsplanung
Aussen

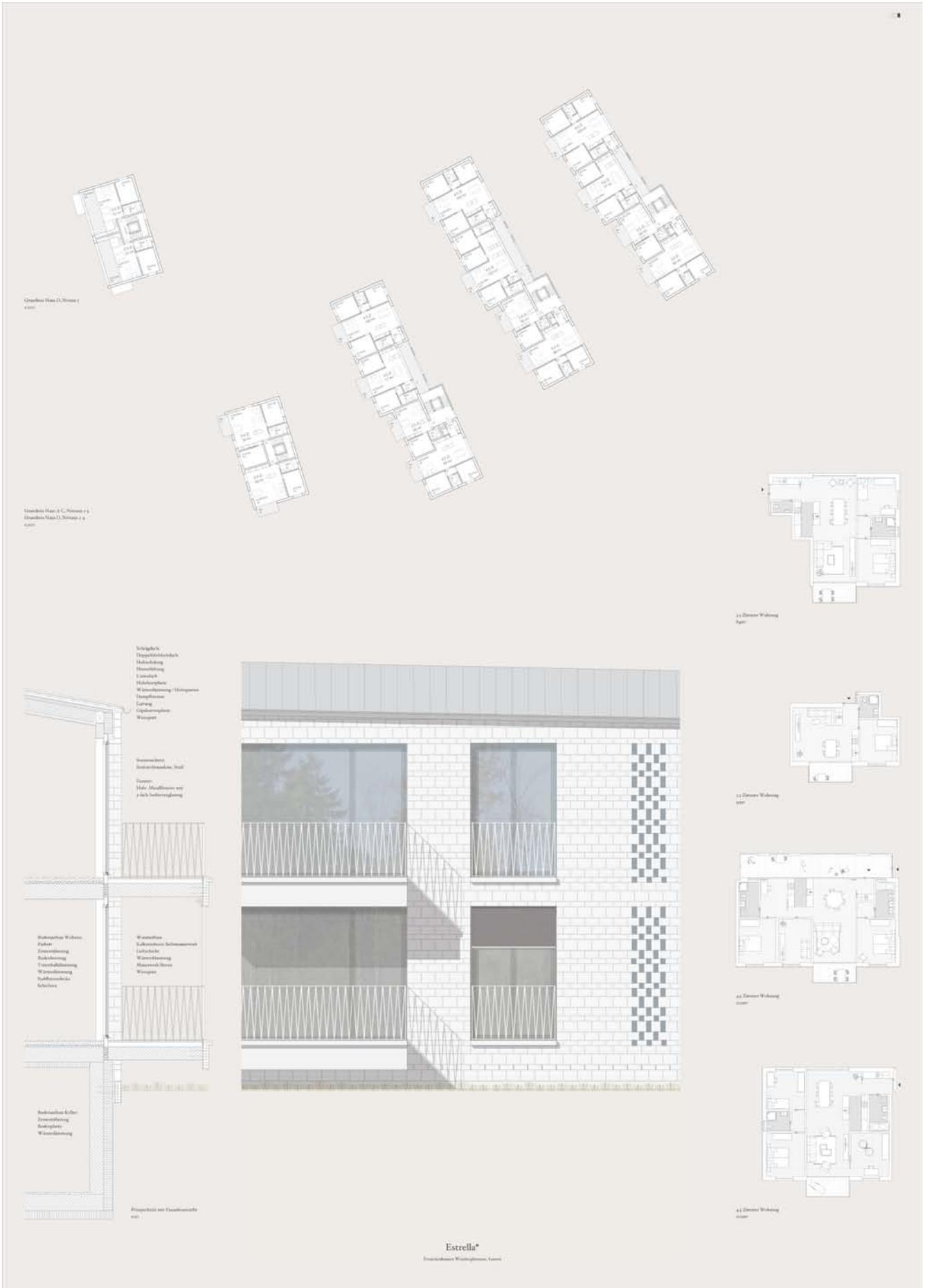


Schnitt B-B
Aussen



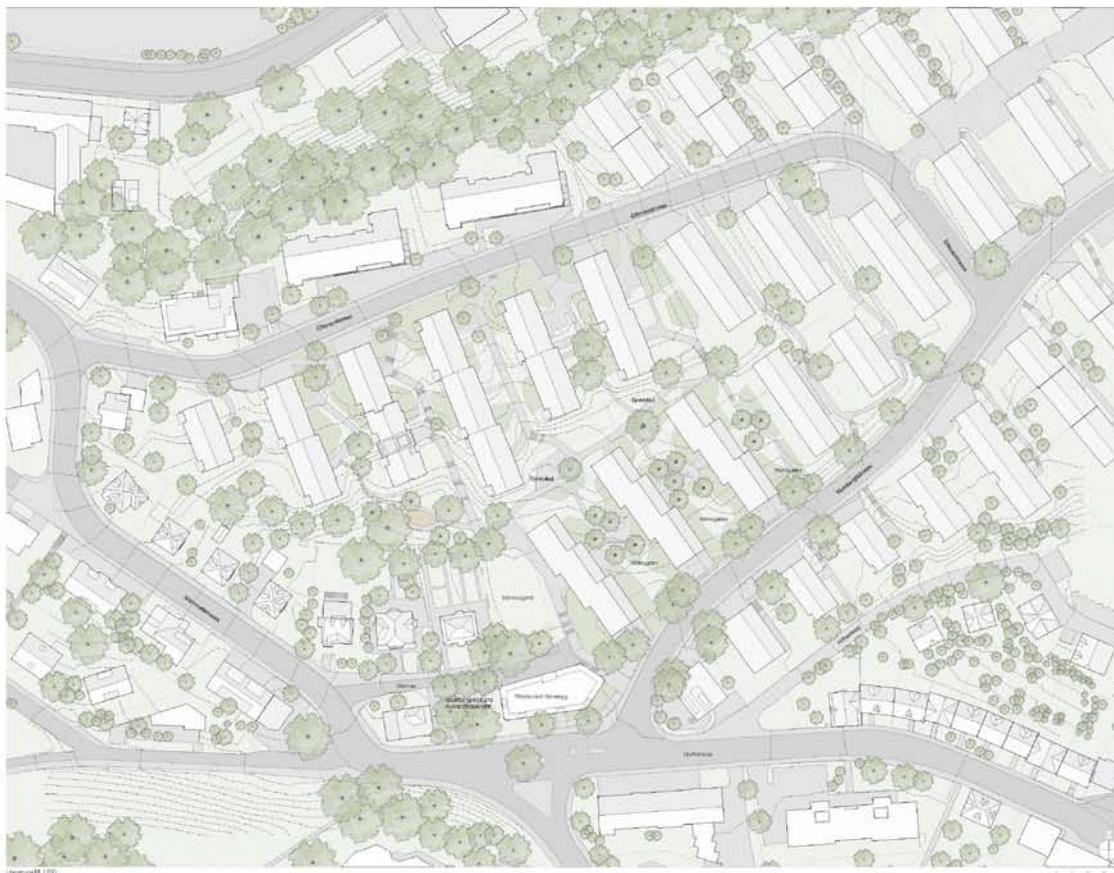
Neubau/Schnitt B-B
Aussen

Estrella*
Ersatzneubauten Weinberglistrasse, Luzern



Nr. 08 Sternaugärtli | Lüscher Bucher Theiler Architekten GmbH, Luzern / Lengacher Emmenegger Partner AG, Luzern | ASP Landschaftsarchitekten AG, Zürich

Sternaugärtli Projektwettbewerb Ersatzneubau Weinbergstrasse Luzern
16. Dezember 2019



Beim Sternegg, am Fussweg zur Elbrunnenstrasse liegt auf der Grünlandkante das neue Sternaugärtli der SBL. Diese Lücke im strengen Rhythmus der dichten Häuserzeilen ist in bester Lage, das neue Zentrum für das gemeinschaftliche Leben im Quartier. Die drei neuen Häuser bieten Raum für 60 Wohnungen.

Die Lücke mit dem öffentlichen Garten bietet Raum, damit die drei neuen Häuser, abgestimmbar und sich selbst die beiden Nachbarhäuser, einen gemeinsamen Blick ins Quartier und in die Weinbergstrasse haben. Einmalige, von innen und aussen durchgestrichene, vertikale Strukturen.

An der Westbegrenzung liegt zentral der **Kern** mit dem Hauptzugang in die Häuser. Dieser Zugang ermöglicht auf einfache und horizontale Weise das gute Leben, die Durchdringung und die Sichtbarkeit gegenüber der Strasse. Die vertikale Struktur ist ein zentraler vertikaler Kern, der die vertikale Durchdringung ermöglicht. Die vertikale Struktur ist ein zentraler vertikaler Kern, der die vertikale Durchdringung ermöglicht.

Die drei verschiedenen Wohngruppen auf jedem Stockwerk ermöglichen horizontale, vertikale und **vertikale** Bewegungen. Vertikale Strukturen sind ein zentraler vertikaler Kern, der die vertikale Durchdringung ermöglicht. Die vertikale Struktur ist ein zentraler vertikaler Kern, der die vertikale Durchdringung ermöglicht.

Die vertikale Durchdringung ist ein zentraler vertikaler Kern, der die vertikale Durchdringung ermöglicht. Die vertikale Struktur ist ein zentraler vertikaler Kern, der die vertikale Durchdringung ermöglicht.

Die vertikale Durchdringung ist ein zentraler vertikaler Kern, der die vertikale Durchdringung ermöglicht. Die vertikale Struktur ist ein zentraler vertikaler Kern, der die vertikale Durchdringung ermöglicht.

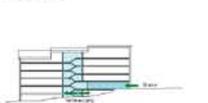
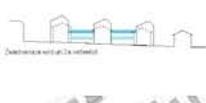
Die vertikale Durchdringung ist ein zentraler vertikaler Kern, der die vertikale Durchdringung ermöglicht. Die vertikale Struktur ist ein zentraler vertikaler Kern, der die vertikale Durchdringung ermöglicht.

Die vertikale Durchdringung ist ein zentraler vertikaler Kern, der die vertikale Durchdringung ermöglicht. Die vertikale Struktur ist ein zentraler vertikaler Kern, der die vertikale Durchdringung ermöglicht.

Die vertikale Durchdringung ist ein zentraler vertikaler Kern, der die vertikale Durchdringung ermöglicht. Die vertikale Struktur ist ein zentraler vertikaler Kern, der die vertikale Durchdringung ermöglicht.



Die vertikale Durchdringung ist ein zentraler vertikaler Kern, der die vertikale Durchdringung ermöglicht. Die vertikale Struktur ist ein zentraler vertikaler Kern, der die vertikale Durchdringung ermöglicht.



Wohnungsgröße	Anzahl	Anteil
25 Wohnfläche	12	20%
35 Wohnfläche	18	30%
45 Wohnfläche	18	30%
55 Wohnfläche	12	20%
Gesamt	60	100%



Die vertikale Durchdringung ist ein zentraler vertikaler Kern, der die vertikale Durchdringung ermöglicht. Die vertikale Struktur ist ein zentraler vertikaler Kern, der die vertikale Durchdringung ermöglicht.

Die vertikale Durchdringung ist ein zentraler vertikaler Kern, der die vertikale Durchdringung ermöglicht. Die vertikale Struktur ist ein zentraler vertikaler Kern, der die vertikale Durchdringung ermöglicht.



Sternaugärtli Projektwettbewerb Ersatzneubau Weinberglistrasse Luzern
16. Dezember 2019



Fassade Weinberglistrasse (Süd) M 1:300



Grundriss M 1:200



Westfassade Haus 100a M 1:200

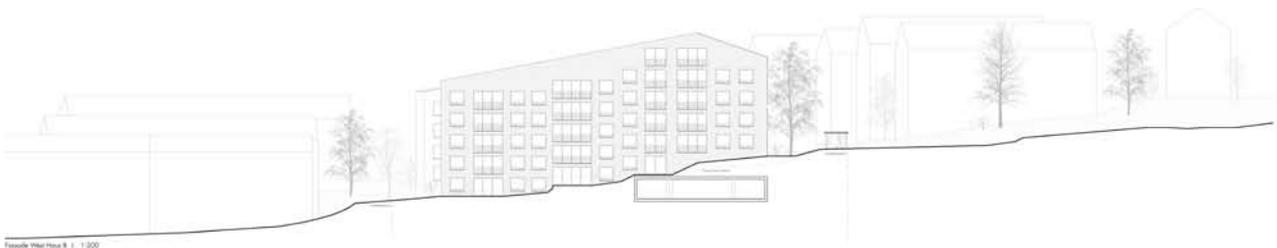


Hinterfassade Haus 100a M 1:200



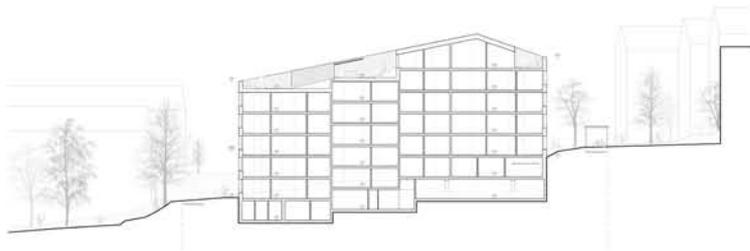
Ostfassade Haus 800a M 1:200



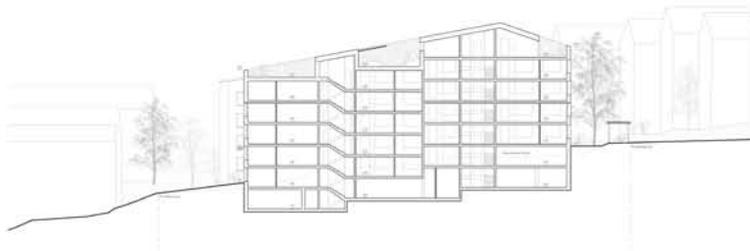


ERSATZNEUBAUTEN WEINBERGSTRASSE, LUZERN
Projektwettbewerb im Einladungsverfahren
Auftraggeber: SBL Wohnbauzogenossenschaft Luzern

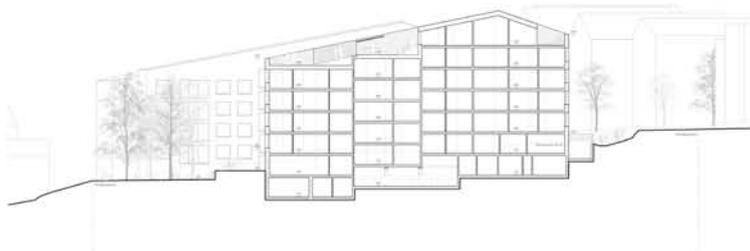
SCOUT III



Schnitt 1-1 | 1:200



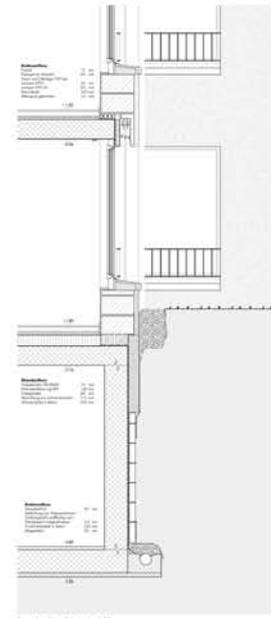
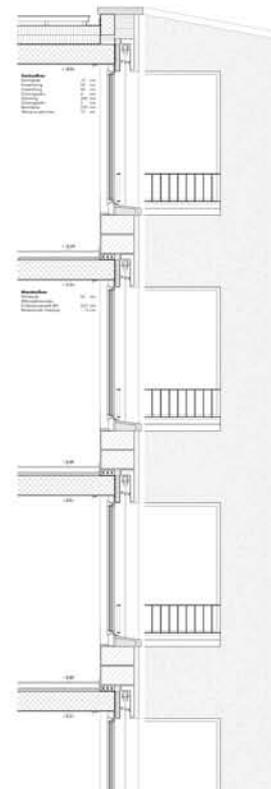
Schnitt 2-2 | 1:200



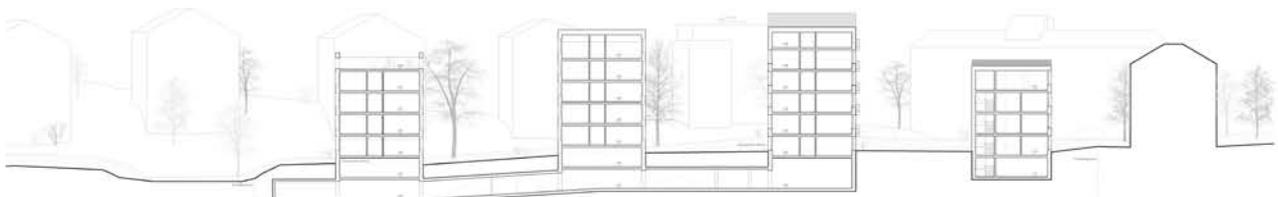
Schnitt 3-3 | 1:200



Schnitt 4-4 | 1:200



Fassaden-Etappenschnitt | 1:20



Schnitt A-A | 1:200

ERSATZNEUBAUTEN WEINBERGSTRASSE, LUZERN
 Projektwettbewerb im Einladungsverfahren
 Auftraggeber: SBL Wohnbau Genossenschaft Luzern



Nr. 10 Enveni | Iwan Bühler Architekturbüro GmbH, Luzern | Dovéplan AG, Luzern

Enveni!

Projektwettbewerb Ersatzneubauten Weinberglistrasse, Luzern

Ansatz: Bruchteile zwischen städtischen Mustern

Die neue Bebauung des Weinberglistrasse-Areals ist auf die bestehende städtische Struktur abgestimmt. Die neue Wohn- und Gewerbebebauung ist in die bestehende städtische Struktur eingebettet. Die neue Bebauung ist in die bestehende städtische Struktur eingebettet. Die neue Bebauung ist in die bestehende städtische Struktur eingebettet.

Städtebau: Identifizierbare Räume für die neue Bebauung

Die neue Bebauung ist in die bestehende städtische Struktur eingebettet. Die neue Bebauung ist in die bestehende städtische Struktur eingebettet. Die neue Bebauung ist in die bestehende städtische Struktur eingebettet.

Architektur: Identifizierbare Räume für die neue Bebauung

Die neue Bebauung ist in die bestehende städtische Struktur eingebettet. Die neue Bebauung ist in die bestehende städtische Struktur eingebettet. Die neue Bebauung ist in die bestehende städtische Struktur eingebettet.

Struktur: Identifizierbare Räume für die neue Bebauung

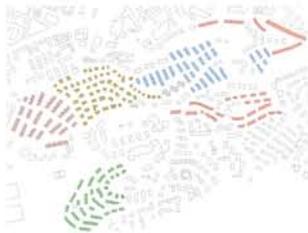
Die neue Bebauung ist in die bestehende städtische Struktur eingebettet. Die neue Bebauung ist in die bestehende städtische Struktur eingebettet. Die neue Bebauung ist in die bestehende städtische Struktur eingebettet.

Wohnungstypen: Identifizierbare Räume für die neue Bebauung

Die neue Bebauung ist in die bestehende städtische Struktur eingebettet. Die neue Bebauung ist in die bestehende städtische Struktur eingebettet. Die neue Bebauung ist in die bestehende städtische Struktur eingebettet.

Wohnungstypen: Identifizierbare Räume für die neue Bebauung

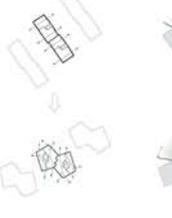
Die neue Bebauung ist in die bestehende städtische Struktur eingebettet. Die neue Bebauung ist in die bestehende städtische Struktur eingebettet. Die neue Bebauung ist in die bestehende städtische Struktur eingebettet.



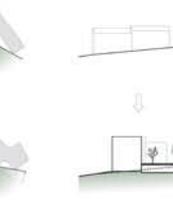
Städtebau: Identifizierbare Räume für die neue Bebauung



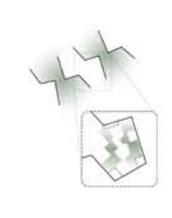
Architektur: Identifizierbare Räume für die neue Bebauung



Struktur: Identifizierbare Räume für die neue Bebauung



Wohnungstypen: Identifizierbare Räume für die neue Bebauung



Wohnungstypen: Identifizierbare Räume für die neue Bebauung



Städtebau: Identifizierbare Räume für die neue Bebauung



Ansicht von Nordosten: 1:200

Projektentwurf Ersatzneubauten
Weinberglistrasse, Luzern

Enveni!



Ansicht von Süden 1:200



2.2. Zwischenebene 08 mit 100 m Raumhöhe 1:200



4.3. Zwischenebene 08 mit 100 m Raumhöhe 1:200



4.4. Zwischenebene 11 mit 100 m Raumhöhe 1:200



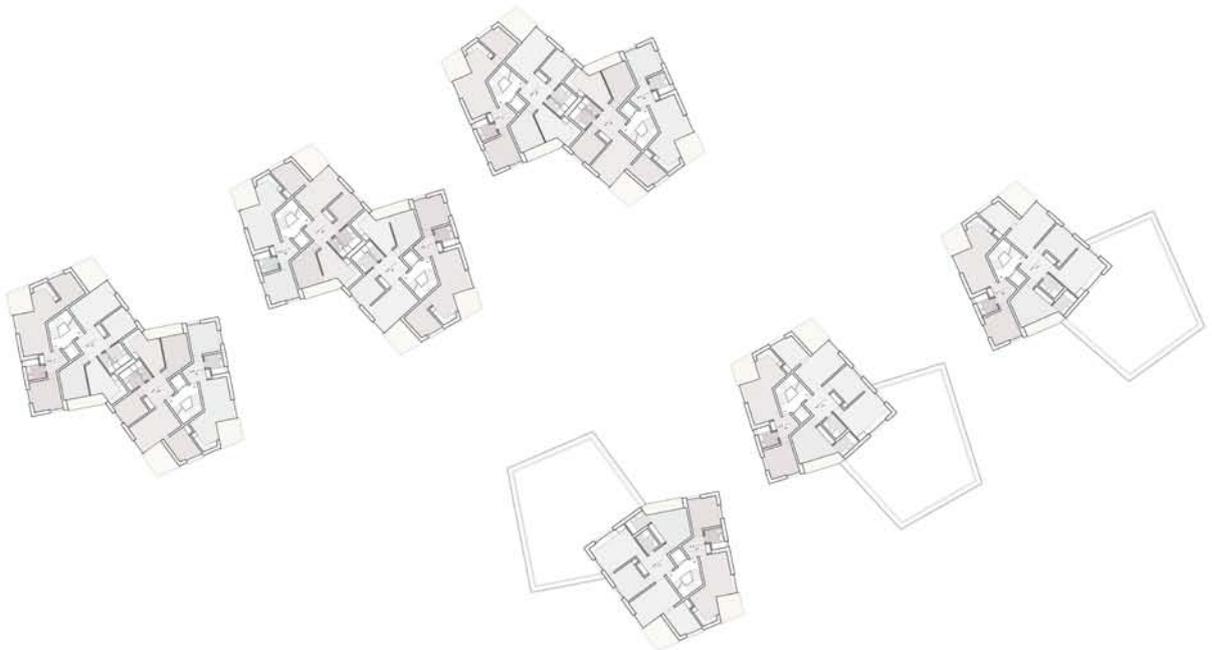
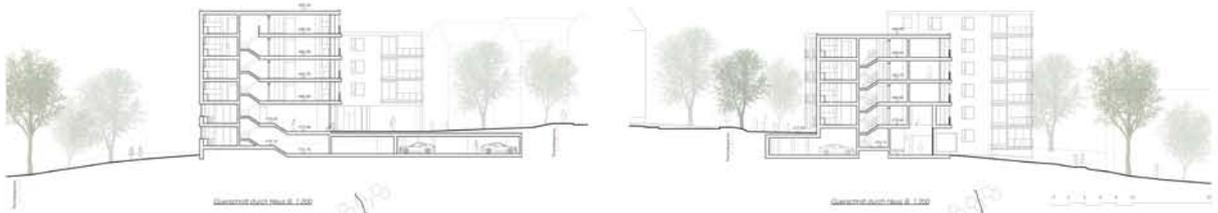
Standort im Umgebungsplan 1:200



Ansicht von Südwesten 1:200

Projektneubau Ersatzneubauten
Weinbergstrasse, Luzern

Enveni!



Querschnittsplan und Abstandsplan

